

# Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Redaktion und Expedition Berlin S. 59, Rottbuser Damm 72. — Kommissions-Verlag: Karl Scholke, Leipzig.

**Abonnements.** — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: Bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes. Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog von 1885 steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5828.

Inserate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfennige.

3. Jahrgang.

Berlin, Oktober 1885.

No. 4.

## Inhalts-Verzeichniß:

Von den Dächern (Fortsetzung). — Die Anlage und Construction der Treppen (Fortf.). — Nationalökonomische Studien (Fortf.). — Verschiedenes.

### Gewerkschaftliche Organisation.

Mit banger Sorge blickt jetzt wohl mancher Zimmermann dem anrückenden Winter entgegen, wo eine unfreiwillige Ruhezeit uns Mühe giebt, über unsere wirtschaftliche Lage nachzudenken. Daß nun bei diesem Studium viele zu der Ueberzeugung kommen, daß sie mit dem nationalliberalen Abgeordneten Herrn v. Gynern ausrufen: „Es ist eine Lust zu Leben!“ glaubt wohl Niemand. Die meisten Gesellen, welche sich noch zum Denken aufraffen können und den Lohn und die Arbeitszeit des Sommers incl. Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit den ersparten Nothpfennigen vergleichen, welche sie zum Winter auf die hohe Kante gelegt haben, werden sich sagen müssen: Du hast Dich nun diesen Sommer Sonntags wie Werktags von früh bis spät Abends geschunden und was ist das Resultat? Womöglich schon im November Feierabend und Kassenbestand für die Wintermonate gleich 00. Den Wenigsten ist aber klar zu machen, daß Arbeits- und Kassenabfluß das Ergebnis der langen Arbeitszeit, besonders der Ueberstunden und Sonntagsarbeit und der Indifferenz der Organisationslosigkeit ist. Man kann nie genug den unumstößlichen nationalökonomischen Lehrsatz predigen: Der Arbeitslohn richtet sich nach Angebot und Nachfrage oder mit anderen Worten: Wenn Arbeit vorhanden ist und es fehlen Arbeiter, so steigt der Lohn, bieten sich jedoch umgekehrt auf die Dauer mehr Arbeiter an wie zu der vorhandenen Arbeit gebraucht werden, so fällt der Lohn.

Leider sind in unserem Gewerke eine große Zahl der Gesellen so verblendet, daß sie durch ihre blinde Arbeitswuth sich selbst Genereisdienste erweisen. Hat z. B. ein Unternehmer so viel Arbeit, daß er Gesellen einstellen muß, so wird er zunächst den Versuch machen, die Arbeit mit seinen Leuten durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu bewältigen. Nur oft zu gerne gehen die Leute darauf ein, sie wollen selbst nicht, daß andere Leute eingestellt werden. Man sieht es ja wie ein Neuling auf einem Zimmerplatz empfangen wird; man möchte die ersten Tage den Platz-Patrizieren jedes Wort abkaufen. Kommt nun gar ein neu eingestellter Geselle vielleicht gleich an Hobel- oder Treppenarbeit — diese verächtlichen Blicke — die pagigen Antworten! Nun kommt die Diskussion beim Frühstück, da muß er ganz ruhig mit anhören, was auf dem Zimmerplatz für grundgescheute Menschen sind, wie alles beurtheilt resp. schlecht gemacht wird — er darf nicht wagen, seine unmaßgebliche Meinung zu äußern. Belustigend ist oft, wie die Lohnfragen von dem Meister seiner Leibgarde beurtheilt werden. Wenn z. B. ein jüngerer Geselle die Unterhaltung darauf bringt, so hüllen sie sich gewöhnlich in vornehmes Schweigen! pah, sie haben ja pro Stunde 2 Pfennig Lohn mehr. Fährt er aber fort und erzählt wie in der und der Stadt durch die Organisation der Zimmerleute die Löhne bedeutend verbessert und die Arbeitszeit abgekürzt — wie z. B. auch durch bewundernswürdige Einigkeit die Zimmerleute in Hamburg ihren Lohn auf 5 Mark gebracht haben — viel weiter lassen sie ihn nicht kommen, der Klügste von den Klugen nimmt aus Mergel erst einen ordentlichen Schluck, dann räuspert er sich und sagt: Ach was, bleibt mir mit dem Kram vom Belbel das ist hier nicht! die Sache kennen wir besser! haut dann mit dem Messer auf die Hobelbank, als wenn er im Sechshundsechzig Vierzig melden wollte — nimmt wieder einen Schluck und im festen Glauben, daß der Grünshnabel gründlich abgethan ist, beginnt er sofort, die Unterhaltung auf etwas anderes überzuführen.

Um wieder auf die Sonntags- und Ueberstunden-Arbeit zurückzukommen, so können nur ordentliche Arbeits- und Lohnverhältnisse durch Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften eingeführt und festgehalten werden. In den Versammlungen, welche diese regelmäßig abhalten, werden die herrschenden Uebelstände besprochen, das Gebahren einzelner bössartiger Elemente zur Warnung mitgetheilt und Abänderungsmaßregeln getroffen. Dieses kann nur mit Erfolg in Berufsorganisationen geschehen. Wenn z. B. in einer größeren Verein Stadt Maurer und Zimmerleute zusammen in einem großen Verein organisiert sind, so ist das wohl ein Zeichen, daß Maurer und Zimmerleute ihre Interessen als solbdarlich erkannt haben. Auch würde es bei gemeinschaftlichen Arbeits-einstellungen von Vortheil sein (Wenn gemeinschaftliche Arbeits-einstellungen überhaupt von Vortheil sind? D. Red.), wenn beide Berufe unter einer Leitung stehen. Aber zu dem täglichen Bekämpfen der Mißwirtschaft in einem Gewerke, wie z. B. zwanzigerlei Klassenlöhne auf einem Platz; Schundpreise für Akkordarbeit, überhaupt entchiedene Bekämpfung der letztern, Inthronung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeiten, mit der Kennzeichnung der professionellen Sabbathhändler zc., dieses kann nicht in einer gemeinschaftlichen großen Organisation, wo mehrere Berufe vereinigt sind, mit dem Erfolg geschehen, wie in einer Berufsorganisation. Besonders ist es in der Arbeiterbewegung die Aufgabe der Berufsorganisationen, daß sie diese Mißstände, die immer und immer wieder wie Unkraut aufwachsen, auszurotten. Wenn wir also in der Arbeiterbewegung jeden Beruf für sich organisiren, so ist es kein Rückschritt, auch kein Kastengeist, wie Mancher irrtümlich annimmt, sondern es ist ein strategisches oder richtiger noch, ein taktisches Erforderniß zur Lohnbewegung. Es wird kein Mensch zu behaupten wagen, daß z. B. in Berlin, wo die Organisationen der Maurer und Zimmerleute jede ihre eigenen Wege geht, ein Kastengeist herrsche oder daß Zimmerleute und Maurer nicht das volle Gefühl der Solbdarität besitzen! Wer vielleicht daran zweifelt, der sehe die Abrechnung des Berliner Maurerstreiks nach, was da die Zimmerleute in Berlin (trotzdem ein Drittel keine Arbeit hatte) für außerordentliche Opfer gebracht haben! —

Wenn man heute unsere andauernden traurigen gewerkschaftlichen Verhältnisse betrachtet und sieht, wie die große Mehrzahl der Arbeiter den Bestrebungen des kleinen organisirten Häufleins: „die Lage der Gewerksgenossen zu verbessern“, indifferent, gleichgültig, ja oft feindselig gegenübersteht, so möchte man schier verzagen. Man sieht im Geiste den deutschen Arbeiter immer tiefer sinken bis auf die Stufe der chinesischen Kulis, die in Hongkong am Quai für 60 Pfennig pro Tag halbnackt die Schiffe ausladen und von Reis und gebratenen Katten leben!

Wenn auch die deutschen Arbeiter nicht auf die Matten kommen würden, aber wenn es so fort geht, wird das Pferdefleisch eine hervorragende Stelle als Volksnahrungsmittel einnehmen müssen.

Wir wollen noch nicht so pessimistisch denken. Vielfach kommen jetzt die Arbeiter zu der Erkenntniß, daß ohne ihr Zutun ihre Interessen nicht gefördert werden, daß nur durch energische gemeinschaftliche Forderung die Arbeitgeber bewogen werden können, etwas tiefer in den Beutel zu greifen.

So erfreulich die Thatsache ist, daß es schon in vielen Köpfen anfängt zu dämmern, so ist es dennoch zu bedauern, daß auch ein Theil der Arbeiter der Organisation fern steht, die längst den Nutzen einer gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben. Die verschiedensten Gründe werden für diese Nichtbetheiligung in's Feld geführt, um die-

selben zu entschuldigen. Dem Einen sind die Beträge zu hoch (für alle anderen Sachen haben dieselben Geld), der Andere kann die Vorstände nicht leiden. Ein Dritter ist Vorstandsmitglied gewesen und nicht wieder gewählt worden, der schimpft nun wie ein Kohrspatz auf die ganze Gewerkschaft. Nur zu gerne wird derartigen Schreibern von den Indifferenten Recht gegeben. Haben sie doch einen bequemen Grund, ihr Fernbleiben zu entschuldigen. Wieder ein Anderer hat allemal Skandal mit seiner Frau, wenn er in die Versammlung gehen will und so geht es fort.

Wohl die meisten von den Indifferenten verweisen auf die große Masse ihres Gleichen, die der Organisation fern stehen und sagen: Was wollt ihr paar Mann denn machen? wenn sie nicht alle beitreten, trete ich auch nicht bei! In einem ähnlichen Artikel schreibt die Neue Tischlerzeitung sehr treffend:

Wenn noch so viele der Organisation fern stehen, ist daher auch kein Wunder, daß eine Organisation die Interessen seiner Mitglieder nicht wirksam genug vertreten kann. Und doch wird dieser Umstand gerade von den außerhalb Stehenden dazu benutzt, um darauf hinzuweisen, daß die Organisation keinen Nutzen habe und glauben sie auch dadurch ihr Fernbleiben von derselben rechtfertigen zu können. Selbst von Vielen, welche der Organisation angehören, wird dieser Vorwand benutzt, um derselben bei schlechten Zeiten den Rücken zu kehren, wodurch selbstverständlich eine Schwächung, wenn nicht gar der Ruin der Organisation herbeigeführt wird. Dahingegen haben die guten und zielbewußten Mitglieder nicht nur allein unter dem Druck zu leiden, welcher auf allen Arbeitern lastet, sondern sie haben auch noch mit den Gefahren zu kämpfen, welche der Existenz der Organisation von Seiten der Kapitalisten als auch von den Arbeitern selbst drohen. Von beiden Gefahren ist jedenfalls die letztere die verderblichere, weil ohne deren Beseitigung gegen die erstere nicht oder mit nur geringem Erfolg vorgegangen werden kann.

Viele Arbeiter halten in Zeiten einer Geschäftskrise die Gewerkschaften nur für ein Mittel zur Erriingung augenblicklicher Vortheile. Bei gutem Geschäftsgang ist es selbst einer Gewerkschaft, welche nur einen Theil der am Orte Beschäftigten umfaßt, möglich, Maßnahmen zum Besten der Arbeiter durchzuführen, welche natürlich auch für die Nichtmitglieder von Vortheil sind, wenn es auch von diesen nicht anerkannt wird. Diese sind gewöhnlich wiederum die Ersten, welche bei einem Rückgange in der Geschäftslage, wo Lohnreduktionen und Verlängerung der Arbeitszeit eintreten, von der Gewerkschaft erwarten, daß sie etwas thut und diesen Uebelständen entgegentritt. Sie erwarten, daß die wenigen organisirten Mitglieder sofort an die Meister herantreten, sich der Gefahr der Maßregelung resp. Sprengung der Gewerkschaft aussetzen, um für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen. In solchen Momenten ist es aber unter allen Umständen geboten, daß die guten Mitglieder in erster Linie die Existenz der Gewerkschaft hochhalten und Alles zu vermeiden suchen, was geeignet ist, dieselbe in Frage zu stellen. Den Nichtmitgliedern ist ein solches Benehmen freilich nicht angenehm, diese werden die gute Meinung von einer Gewerkschaft verlieren, worüber die Mitglieder sich jedoch getrost hinwegsetzen können, sind doch die außen Stehenden selbst daran Schuld und nicht die Organisation, welche leicht in den Stand gesetzt werden könnte, alle an sie herantretende Gefahren abzuwehren, wenn die große Masse von Nichtmitgliedern derselben beitreten würde. Also das Erste ist: Organisation. —

## Der Einfluß der Gewerkschaften auf die sozialen Verhältnisse.

(Aus dem „Carpenter“, Organ der vereinigten amerikanischen Zimmerleute.)  
Von den mannigfaltigen Vortheilen, welche die Gewerkschaften dem Einzelnen und der Gesamtheit bieten, wollen wir hier die folgenden anführen:

1. Sie gewöhnen die Mitglieder an Disziplin und Gehorsam gegen die von ihnen selbst geschaffenen Gesetze, durch welche alles in geordneter und gleichmäßiger Weise geregelt wird. Sie stärken das Selbstvertrauen des Einzelnen und lehren, sich im Nothfalle gegenseitig zu unterstützen. Obwohl, wie überall, die Majorität auch hier regiert, so genießt die Minorität doch die vollständige Freiheit, deren Handlungen zu kritisieren oder auch umzustossen, indem sie sich bemüht, eine Majorität der Mitglieder für ihre Ansicht zu gewinnen. Das gesammte gesellschaftliche Leben soll ja auf diesem naturgemäßen Grundprinzip der Selbstregierung beruhen.

2. Durch die Disziplin erhalten die Ansichten und Beschlüsse der Gesamtheit den nöthigen Werth und auch den nöthigen Nachdruck. Macht das Vereinzelstehen nutzlos, so erzeugt ein fester Zusammenhang Sicherheit, und diese Sicherheit äußert sich nicht nur in finanzieller Beziehung, so wichtig diese auch ist, sondern auch in dem Gesamtverhalten der Mitglieder, welche als selbstbewußte Männer auftreten und dadurch oft und schneller mehr erreichen, als durch leichsinnige Strikes.

3. Durch den freien Meinungsaustausch in den Versammlungen erweitern die Mitglieder ihre Anschauungen, hören die Ansichten ihrer

Kameraden und kommen zu einem Verständniß ihrer Lage und die Mittel zu deren Besserung. Sie lernen die Nothwendigkeit einer starken Widerstandskasse einsehen und sind bemüht, eine solche anzuknüpfen, zum Schutze gegen alle Gefahren und Nothfälle.

4. Sie erziehen die Mitglieder zu ökonomischem und parlamentarischem Verständniß, lehren sie die sozialen Fragen im richtigen Licht betrachten und ihre Ansichten ihren Genossen gegenüber zu erklären und zu verteidigen. Als eine wirtschaftliche Schule giebt es wenig Vereinigungen, die sich den Gewerkschaften gleichstellen können, obwohl der volle Werth und die Macht dieser Erziehung jetzt noch in der Kindheit ist.

Doch das Ziel und die Macht der Gewerkschaften beschränkt sich nicht allein auf ihre Mitglieder, sondern umfaßt nothgedrungen, mehr oder weniger, die gesammten Arbeiter eines Gewerks; denn der Einfluß der organisirten Arbeiter macht sich aller Orten und zu allen Zeiten fühlbar.

**Ueber das Reichs-Krankenkassengesetz und seine Ausführung** sind schon allerlei Wunderdinge erzählt worden. Die „Volks-Zeitung“ fügt diesen noch ein neues hinzu, welches sich dem übrigen würdig anschließt. Bekanntlich haben bei der Berathung sowohl, als auch bei der Ausführung des Krankenkassengesetzes die Behörden und auch die regierungsfreundlichen Parteien den Schwerpunkt des Gesetzes in die Zwangskassen gelegt, unter denen die Ortskassen die bedeutendsten sind; die konkurrierenden freien Hilfskassen sind immer wie Stiefkinder behandelt worden, und außerdem hat man denselben fortwährend noch allerlei Schwierigkeiten bereitet. Zu den Ortskassen müssen bekanntlich die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge steuern. — In der Garnisonstadt Rendsburg in Holstein besorgt die Frau des Garnisonlazareth-Verwalters in dem Lazareth die Reinigung und das Kochen gegen einen vom Fiskus angeschalteten bestimmten Lohn. Deshalb ist die Frau versicherungspflichtig, was ihr von der Ortsbehörde auch bedeutet wurde. Sie meldete sich bei der Ortskrankenkasse. Dieselbe aber hat die Frau nicht aufgenommen, weil sich ihr Arbeitgeber, der Staat, beharrlich weigerte, das Beitragsdrittel zu zahlen. Darauf ist die Frau der in Rendsburg bestehenden „gegenseitigen freien Hilfskasse“ beigetreten. Durch diesen Fall gewigtigt, nimmt nun die Rendsburger Garnisonverwaltung zur Arbeit in dem dortigen Korn- und Strohmagazin, welches circa 30 Arbeiter beschäftigt, Niemanden an, der nicht zu einer freien Hilfskasse gehört. — Sollte also irgendwo eine freie Hilfskasse Schwierigkeiten bei der Behörde haben, so mögen die Vorstände nur auf obige Vorfälle hinweisen, wo die Militärbehörden, wenn auch aus egoistischen Gründen, gegen die Zwangskassen und für die freien Hilfskassen energisch eintreten.

## Verbandsberichte.

**Lokalverband Köln a/Rh.** Bericht über die am Dienstag, den 15. September, stattgefundene Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Die materielle Lage der Zimmerer Köln's und Umgegend und wie kann dieselbe verbessert werden? 2) Wie kann diese Angelegenheit mit den Arbeitgebern auf friedlichem Wege geregelt werden. 3. Verschiedenes. 1. Vorsitzender Kam. Angenandt eröffnet um 8 Uhr die Versammlung, in welcher auf ergangene Einladung viele Nichtverbandsmitglieder erschienen waren, und referirt über Punkt 1 der Tagesordnung, begründete in sehr eingehender Weise, daß die materielle Lage der Kölner Zimmerleute vieles zu wünschen übrig lasse. Der Verdienst sei verhältnißmäßig so gering, daß in sehr vielen Familien die Frau mit auf Brod-erwerb ausgehen müsse. Infolge dessen könne dieselbe aber ihren häuslichen Pflichten nicht nachkommen, weder den Haushalt führen, noch sich der Erziehung ihrer Kinder widmen. Die Kinder, den ganzen Tag die elterliche Aufsicht entbehrend, sind auf den Straßen sich selbst überlassen und verwahrloset und manche Saat reift da für's Zuchthaus. Ferner sei es nichts seltenes, daß, wenn bei schlechter Witterung einmal ein paar Tage gefeiert werden müsse, die Noth hereinbräche und in der Kasse des Familienvaters ein Defizit entstehe, namentlich, wenn die hier ausnahmsweise theuere Wohnungsmiethe zu entrichten sei. Die größte Schuld an dem geringen Verdienst trage die große Konkurrenz der Arbeitgeber unter sich. Es sei fast unglaublich, zu welchen Spottpreisen hier Arbeiten übernommen und ausgeführt werden. Daß bei solchen Zuständen der Geselle immer den Kürzeren ziehen müsse, sei selbstverständlich. Allen diesen Mißständen könne aber nur durch ein vereinigtes Vorgehen, durch eine allgemeine Organisation abgeholfen werden. Eine Gelegenheit dazu biete der Verband deutscher Zimmerleute und erachtet Nedner es als Ehrensache für jeden Zimmerer, demselben anzugehören. Kamerad Gantelmann pflichtet den Worten des Vorredners vollkommen bei. Die Frauarbeit betreffend, erwähnt derselbe unter Anderem noch, daß die Frau als Fabrikarbeiterin in sittlicher und moralischer Beziehung vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sei. Ferner bestätigt derselbe, daß auch er während seines kurzen Hierseins gefunden habe, daß unter den Arbeitgebern ein ausgeprägtes Fuchserthum existire. Dem gegenüber müsse sich jeder Zimmerer zur Pflicht machen, bei keinem Arbeitgeber, welcher die Preise herabdrücke, in Arbeit zu treten. Kam. Heder fordert die anwesenden Kameraden

# Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ

des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

3. Jahrgang.

Berlin, Oktober 1885.

Nr. 4.

## Von den Dächern (Fortsetzung).

### Die liegenden Kehlbalcken-Dachstühle.

Die liegenden Dachstühle unterscheiden sich von den stehenden Dachstühlen dadurch, daß bei ersteren die Stuhlsäule nicht lothrecht steht, sondern geneigt ist, und zwar bei älteren Dächern größtentheils unter dem Sparren liegt.

Die liegenden Stühle werden in der früheren Form

Die liegenden Stuhlsäulen werden bis  $4\frac{1}{2}$  m von einander entfernt aufgestellt, in der Regel ordnet man immer zwischen zwei Hauptgebinden drei Leergebinde an.

In die Stuhlsäulen werden die Rahmhölzer (Stuhlpfetten) gelegt, weshalb sie an ihrem oberen Ende eine Breite von mindestens 30 bis 35 cm bei einer Stärke von 18 bis

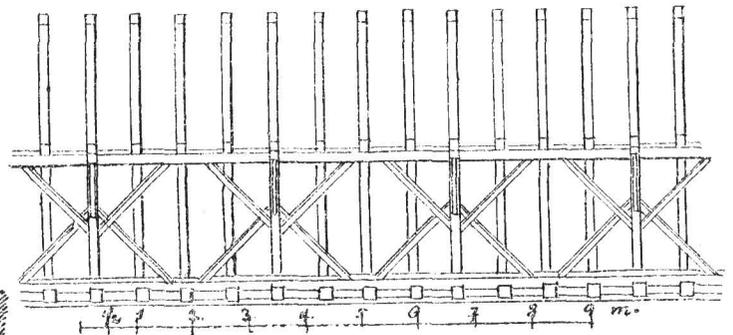
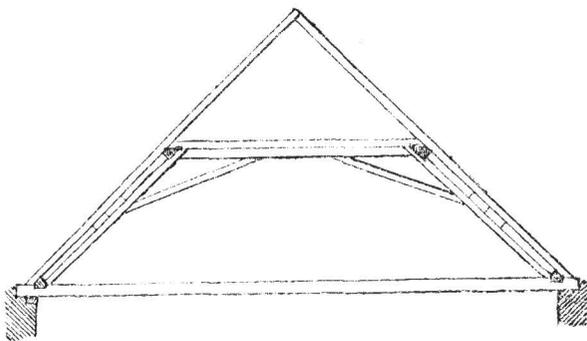


Fig. 1.

jetzt selten angewendet, denn sie erfordern einen erheblichen Mehraufwand an Materialien und Arbeitszeit und sind somit kostbarer als wie die stehenden Stühle.

In dem Zeitalter der liegenden Stühle wurde es als ein Haupterforderniß einer Dachkonstruktion betrachtet, daß dieselbe einen freien Bodenraum gewähren mußte. Diese mehr eingebildete als wirkliche Bequemlichkeit ist wohl die Ursache, daß heute noch in manchen Gegenden Deutschlands die liegenden Stühle angewendet werden.

Die liegenden Stühle bestehen wie Fig. 1 und 2 zeigt aus der Dachstuhlschwelle, der liegenden Stuhlsäule, einem Stuhlrahmen, den Bändern und aus dem Spannriegel. Letzterer ist bei dem Nichten des Daches nothwendig, um die liegenden Stuhlwände beim Aufstellen auseinander zu halten bis der Kehlbalcken eingelegt ist. Ferner ist der Spannriegel in der Konstruktion von größter Wichtigkeit, da er die Kehlbalcken, die mit einem 2 bis  $2\frac{1}{2}$  cm tiefen Kamm in die Stuhlrahmen eingekämmt sind, in der Horizontalspannung entlastet. Würde z. B. der Spannriegel fortfallen, so würden die Stuhlwände nur durch die Kämme der Kehlbalcken in ihrer Lage erhalten werden, was bei einem nicht zu vermeidenden Eintrocknen des Holzes für die Sicherheit der Konstruktion verhängnißvoll werden könnte.

20 cm erhalten. Am unteren Ende wird die Stuhlsäule auch bis zu 25 cm breit gemacht, damit sie nicht allein mit einem Zapfen in die Dachstuhlschwelle eingesetzt wird, sondern auch noch mit einem Blatt in den Balken greifen kann.

Von den Stuhlsäulen gehen die Kopf- und Fußbüge (Bänder) aus, zur Unterstützung des Spannriegels und zur Versteifung der Stuhlsäule, sowie der Pfette und Schwelle. Diese Büge oder Bänder werden in der Regel von schwächerem Holze hergestellt und in die Stuhlsäulen, sowie in den Spannriegel mit Verfassung eingezapft.

In alten Constructionen kommt es häufig vor, daß das Band auch mit den Kehlbalcken verbunden wird, zu diesem Zweck wird ersteres an den Spannriegel sowie an der Stuhlsäule und Kehlbalcken eingeklattet. (Fig. 3.) Diese Construction ist jedoch nicht zu empfehlen, da durch das Ueberschneiden des Bandes mit dem Spannriegel letzterer so wie auch das Band sehr geschwächt wird, da aus beiden die Hälfte ausgeklattet werden muß. Aus diesem Grunde ist die in Fig. 4 dargestellte Construction vorzuziehen; besonders auch in den Fällen wo der Kehlbalcken soweit frei liegt, daß er noch durch Träger, die auf den Spannriegeln liegen, unterstützt werden muß. Würde z. B. in Fig. 2 das Band mit dem Spann-

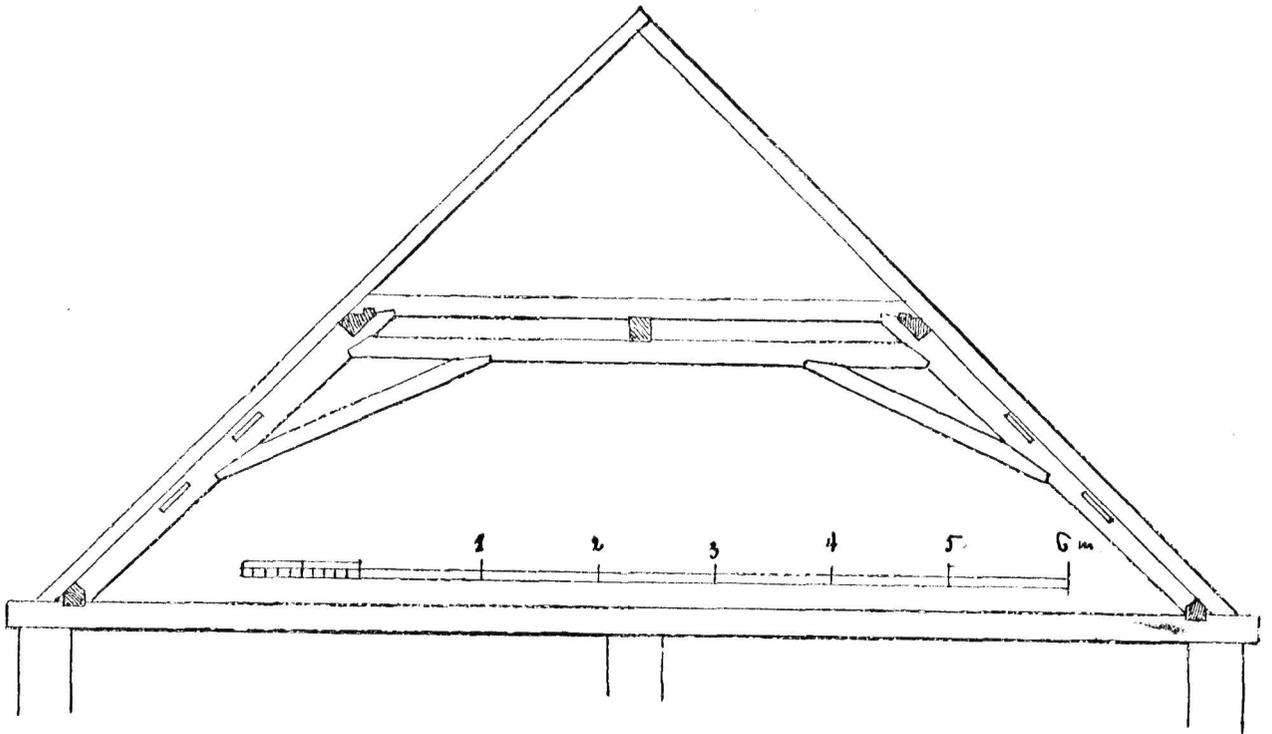


Fig. 2.

riegel auf die Hälfte überblattet, so würde der Spannriegel zu sehr geschwächt; derselbe leistet dann keinen größeren Widerstand, als ein anderes Stück Holz von der Stärke wie das stehengebliebene Holz des Blattes. Soll trotzdem ein überschnittenes Band angewendet werden, um die Verbandhölzer der Hauptbinder zangenartig mit einander zu verbinden, so ist es am besten, wenn gleich ein doppeltes Band angewendet wird. Es wird dann aus dem Spannriegel auf jeder Seite 2 bis 2,5 cm tief ausgeschnitten und ebenso viel aus den doppelten Bändern. Dieselbe Verblattung geschieht auch an der Stuhlsäule; natürlich müssen am Kehlbalkenblatt und an

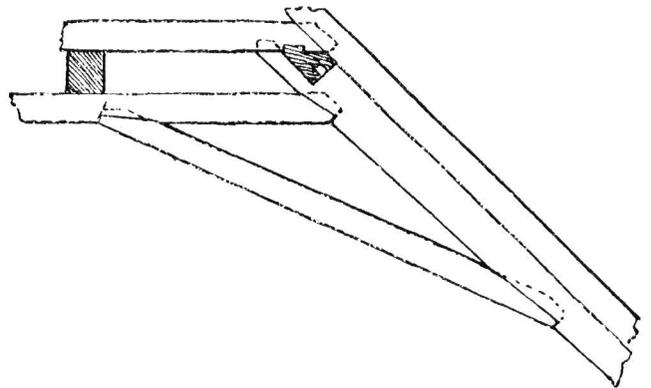


Fig. 4.

cher, weil diese an ihren abgeschragten Enden noch ausgekämmt sind. Um nun ein event. Durchbiegen zu verhindern, wird der Spannriegel soviel niedriger angeordnet, daß zwischen diesen und den Kehlbalken ein Träger gelegt werden kann, wie in Fig. 2 angeführt ist.

Die liegenden Stühle haben durch die angebrachten Kreuzbänder nach der Längsseite des Daches eine bedeutend bessere Längsverstrebung als wie die stehenden Stühle. Besonders hervorzuheben ist, daß diese Bänder ohne den Bodenraum zu beengen bedeutend länger angeordnet werden können. Dadurch wird nicht allein eine gute Längsverstrebung

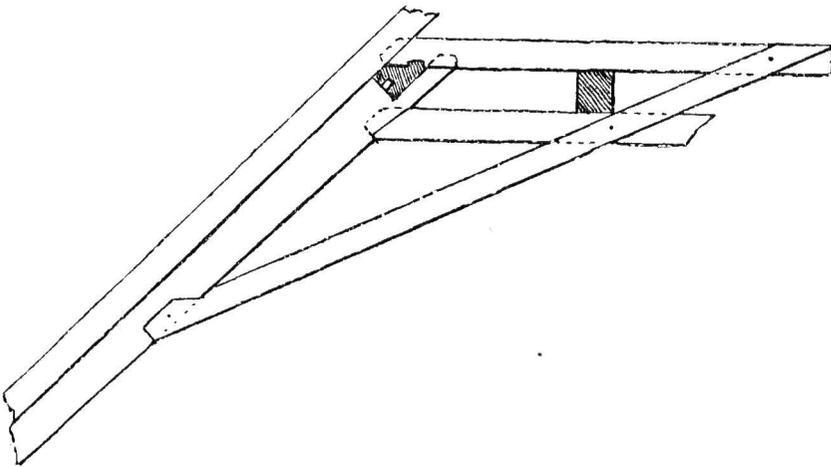


Fig. 3.

der Stuhlsäule zwei eiserne Schraubenbolzen durchgezogen werden. Die Kehlbalken der Dachgebirge ruhen auf dem Stuhlrähmen und sind mit denselben durch Kämme verbunden. Hat das Gebäude eine größere Tiefe, so erhalten die Kehlbalken oft eine solche Länge, daß ein Durchbiegen derselben zu befürchten ist, und zwar bei den liegenden Stühlen um so

hergestellt, sondern die Stuhlrähmen werden auch besser nach der Mitte zu unterstützt. Wie aus dem Längenschnitt Fig. 1 ersichtlich ist, stehen die Stuhlbänder unten in der Stuhlschwelle und oben in den Stuhlrähmen. In der Mitte sind sie überblattet und mittelst kurzer Zapfen in die Stuhlsäule eingelocht.

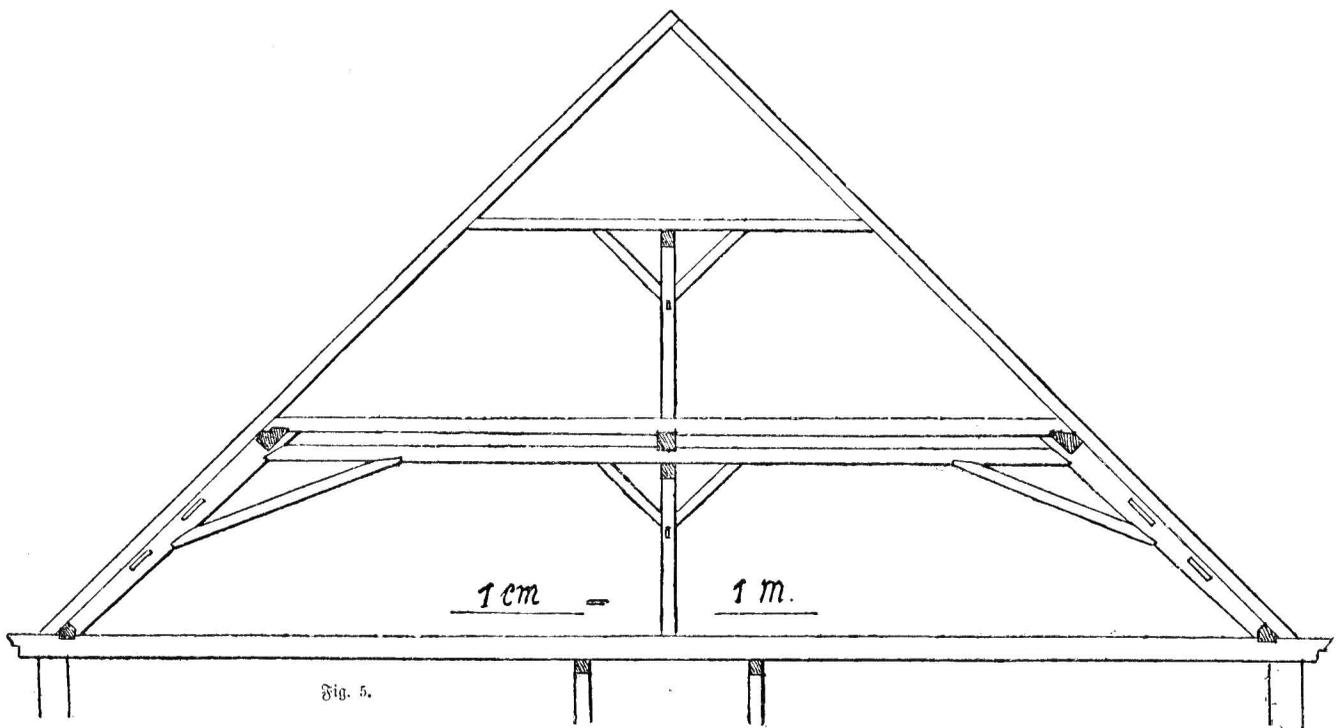


Fig. 5.

Bei diesen Zapfenlöchern ist darauf zu sehen, daß sie nicht mit demjenigen Zapfenloche in der Stuhlsäule zusammen treffen, in welches das zur Unterstützung des Spannriegels erforderliche Band eingefest wird, weil dadurch die Stuhlsäule sehr geschwächt werden würde.

Die Stuhlschwelle wird nach einer dem Dachprofil entnommenen Schablone gehauen und in die Dachbalken eingekämmt, sie wird gewöhnlich bis 21 cm hoch und bis 27 cm

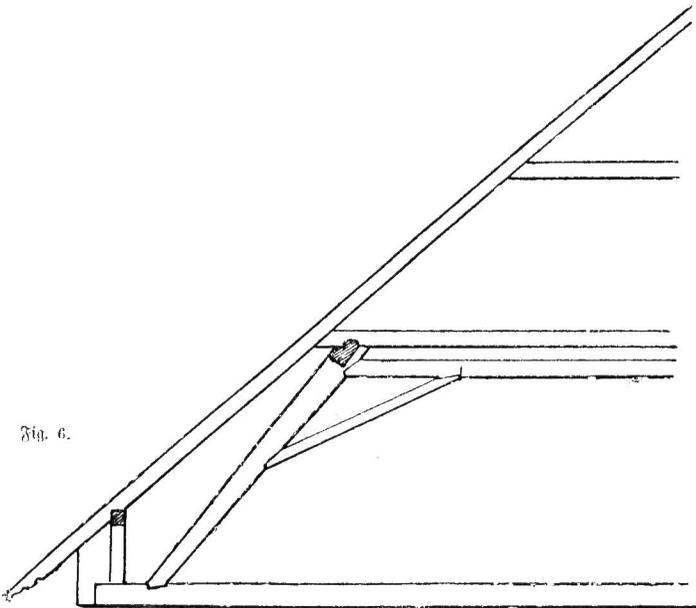


Fig. 6.

breit gemacht. Die innere Kante wird rechtwinklich auf die Dachbalkenlage bearbeitet; die Breite der Schwelle richtet sich nach der Neigung des Daches und um so breiter wird, je kleiner der Neigungswinkel der Sparren wird.

Der Spannriegel wird in der Regel  $\frac{15}{20}$  bis  $\frac{16}{21}$  cm stark angenommen. Die Stärke der Kehlbalken ist  $\frac{12}{16}$  bis  $\frac{14}{18}$  cm, die Spaarren  $\frac{13}{16}$  bis  $\frac{16}{19}$  cm.

Bei großen Spannweiten ist es nothwendig, daß die

Sparren noch durch einen Hahnenbalken gestützt werden. Ist das Gebäude über 15 m tief, so muß in der Mitte des Daches noch eine stehende Stuhlsäule eingefügt werden, wie die Fig. 5 ein Beispiel giebt. Hierdurch entsteht ein combinirter Dachstuhl mit zwei benutzbaren Bodenräumen.

Die Fig. 6 zeigt einen Fall, wo ein liegender Stuhl bei einem versenkten Gebälk angewendet ist. Die Stuhlsäule ist da, wie in Frankreich allgemein üblich, direkt auf den Balken gesetzt.

Da der liegende Stuhl den großen Vortheil hat, daß er die Last des ganzen Daches auf die Enden der Balken bringt und einen freien Bodenraum gestattet, so sind in neuerer Zeit Constructions entstanden, welche die Anwendung

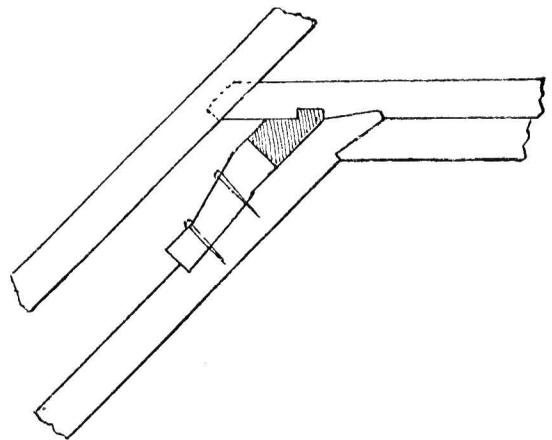


Fig. 7.

des liegendes Stuhles ohne allzu große Holzverschwendung möglich machen. Zunächst wurde das obere Ende der bei der jetzigen Holzarmuth unverhältnismäßig starken Stuhlsäule in neuerer Zeit vielfach durch eine Knagge (Fig. 7) ersetzt. Diese Knagge wird mit Versatzung auf der Stuhlsäule festgenagelt. Die Kopfbänder, welche die Stuhlpfette unterstützen und den Längsverband herstellen, werden mittelst Schwalbenschwanzblätter mit der liegenden Stuhlsäule verbunden.

(Fortsetzung folgt.)

# Die Anlage und Konstruktion der Treppen

(Fortsetzung.)

## Halbkreisförmige Treppen.\*)

In unserer heutigen Illustration (Seite 29) ist Fig. 1 der Grundriß einer Treppe eines halbkreisförmigen Treppenhauses. Die Konstruktion des Grund- und Aufrisses ist aus früheren Nummern bekannt; in dieser Figur werden wir uns wiederholt mit dem Austragen eines Krümmings beschäftigen.

Licht- und Wandwangen bestehen aus regelmäßig nach einem Halbkreis gezogenen Krümmungen, mithin können sämtliche Stufen außer der An- und Austrittsstufe gleiche Form haben. Der erste Krümmung der Lichtwangen ist in dem Grundriß gleich bis zur Hälfte angenommen, um die Austragung in den Figuren 2, 3 und 4 verständlicher zu machen. In der Praxis ist es jedenfalls besser, wenn die inneren Lichtwangen aus 3 Krümmungen zusammengesetzt werden.

Ganz besonders zu beachten ist, daß der Stoß der Wangen bei breiten Stufen, z. B. bei den Wand-Wangen, in der Mitte des Auftritts einer Stufe liegen soll. Bei den schmalen Stufen der Lichtwangen muß mindestens der ganze Vorsprung (5 cm) eines Auftritts noch über den Stoß in den unteren Krümmung greifen. Sollten bei der Eintheilung der Krümmung auf dem Grundriß die Stöße zu nahe an die Vorderkante der Trittstufen kommen, so muß ein Krümmung etwas größer als wie die Uebrigen angenommen werden.

In Fig. 2 ist der Krümmung (aus Fig. 3) mit 10 gleichen Theilen verstreckt, um die Höhe desselben zu erhalten. An der rechten Seite der Fig. 2 sind die Steigungen 1 bis 10 aufgetragen. Die Breite der Stufen findet man aus dem Grundriße. (Fig. 1.) Sind die Abstände der Außenkante Wange oberhalb und unterhalb abgesteckt, so können die Begrenzungslinien in Fig. 2 gezogen werden.

Bei nicht gleich großen Stufen nimmt man eine biegsame Schiene und gleicht die entstehenden Winkel aus. (Wir werden später wieder darauf zurückkommen. D. R.)

Nun gehen wir wieder an Fig. 3 und lothen die eingetheilten zehn gleichen Theile der äußeren und inneren Kante des Krümmung über eine gezogene waagerechte Linie  $D D'$  hinauf, und zwar so, daß die nachfolgenden Linien immer etwas länger werden.

Aus der Verstreckungs-Figur 2 werden nun die Abstände  $I s$ ,  $II s$ ,  $III s$ ,  $IV s$  u. f. w. herübergeholt und in Fig. 3 nach  $I s'$ ,  $II s'$ , zc. auf den Theilungslinien  $1, 1', 2, 2', 3, 3'$  zc. wie Figur zeigt angetragen. Durch waagerechte Verbindung dieser Punkte erhalten wir die unteren und nach weiterer Absteckung der Krümmungshöhe aus Fig. 2, auch die oberen Punkte der äußeren Begrenzungslinie der vertikalen Projektion des Krümmung. Diese Punkte werden mittelst einen biegsamen Schiene verbunden und jetzt be-

kommen wir auch gleich die Größe der Abkantung, das ist das kleine ausgetuschte Dreieck in der oberen rechten Ecke des Krümmung. Die Höhe dieses Dreiecks muß der in Fig. 2 gefundenen Höhe  $AB$  des Krümmung zugegeben werden. Mithin muß das Kantholz, aus dem die Krümmung gearbeitet werden sollen, so viel als wie die Abkantung beträgt, höher angenommen werden. Dieses sehen wir auch in Figur 4, da ist  $AB$  angetragen und die Höhe des kleinen Dreiecks oben rechts in Fig. 3 ist zugegeben.

Um die Streckmaßlinie zu finden, wird über die äußeren Begrenzungspunkte an der Oberkante des Krümmung, eine Linie  $a z$  gezogen und auf diese Linie werden die heraufgelotheten Theilungslinien  $1, 1', 2, 2', 3, 3'$ , zc. wieder rechtwinklig aufgetragen. Die Entfernungen  $a 1, b 1, c 1' d 2, e 2', f 3, g 3'$  u. f. w. werden aus dem Grundriße in genauer Größe angetragen, die Punkte durch eine biegsame Schiene mit einander verbunden und das Brett sauber ausgeschnitten.

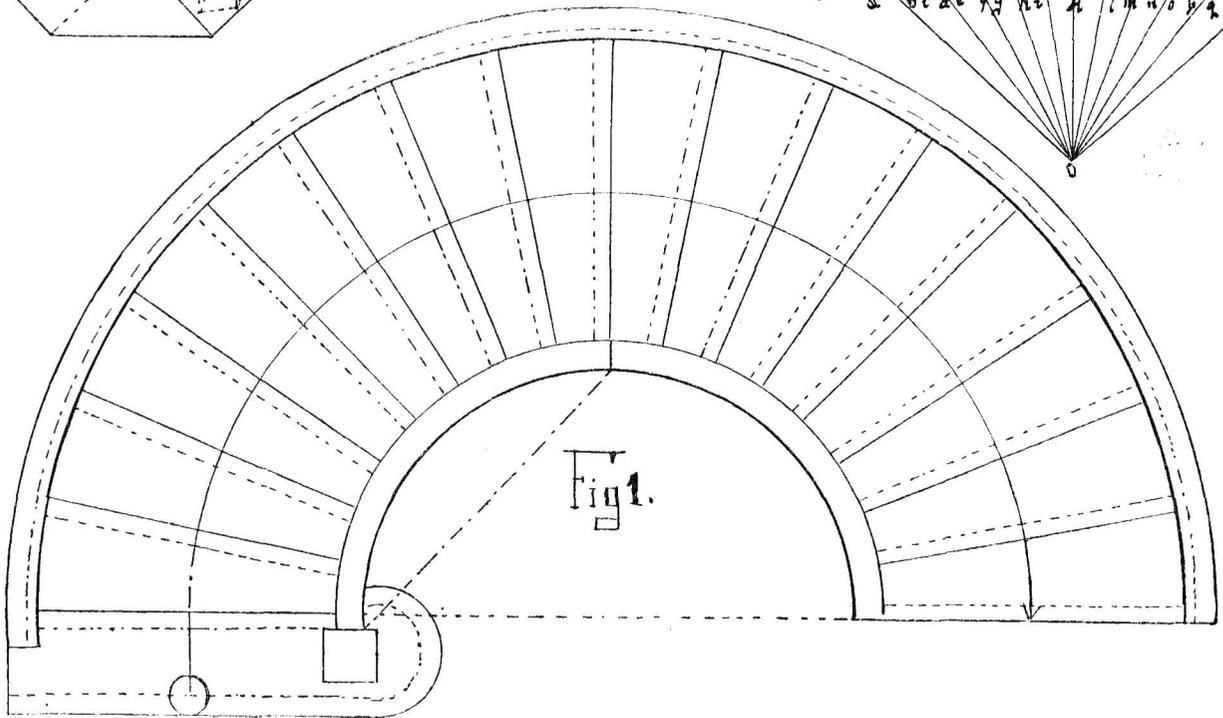
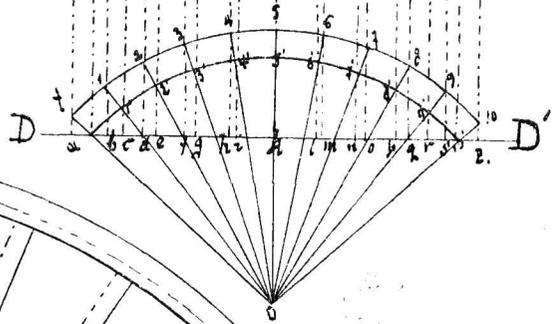
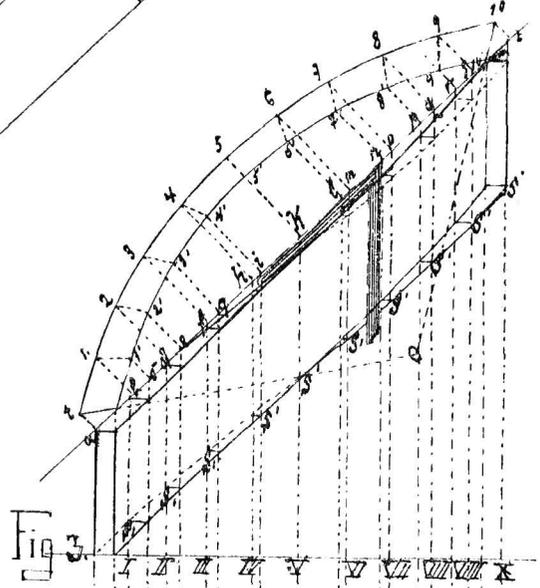
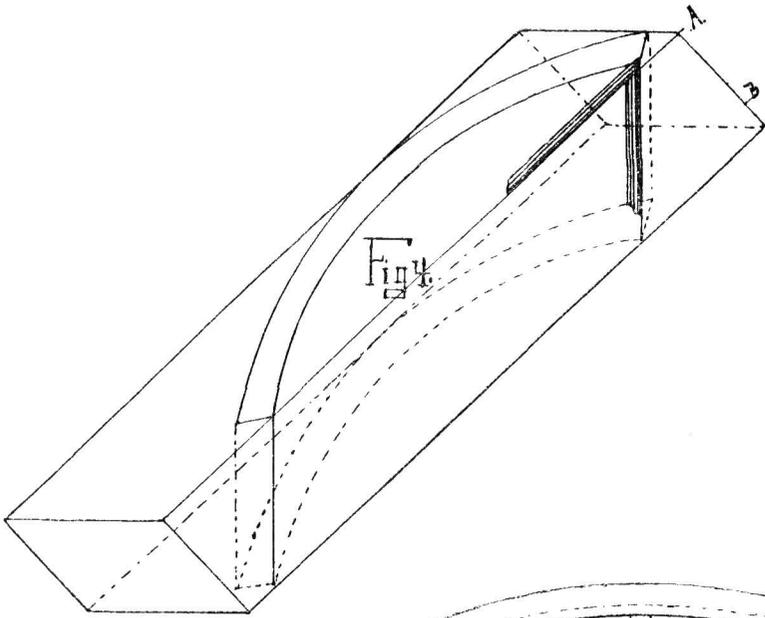
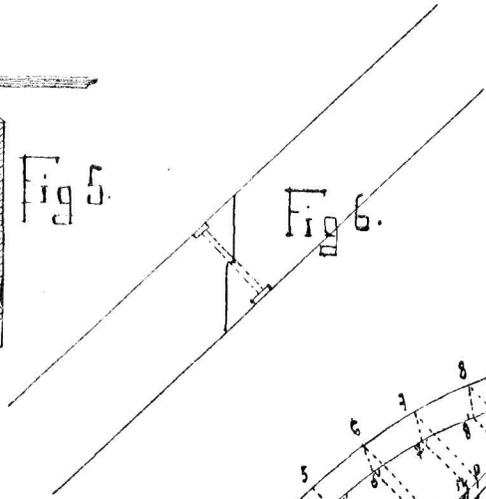
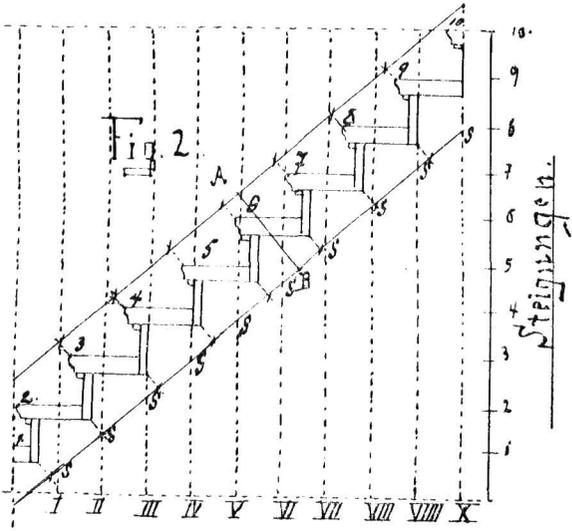
Wenn genügend starkes Holz zur Verfügung steht, so kann man dadurch Holz sparen, daß 2 oder 3 Krümmung nebeneinander ausgeschnitten werden. Den Beweis finden wir durch ein einfaches Exempel. Gesezt, jeder der drei Krümmung der Lichtwangen sei 40 cm breit, 30 cm hoch und 1,50 m lang, mithin würden dieselben einfach aus einem Stück gearbeitet, erfordern:  $3 \times 1,50 =$  einem Stück Holz von 4,50 m Länge  $\frac{30}{140}$  cm stark oder 0,54 cbm.

Haben wir nun einen starken Klotz oder Block zur Verfügung, so daß wir die Krümmung nebeneinander ausschneiden können, so muß das Kantholz folgende Breite haben: 40 cm für den ersten Krümmung und 7 oder 8 cm (je nach dem die Lichtwangen stark sind) für den folgenden; also für die drei Krümmung insgesamt  $t \frac{51}{30}$  cm und 1,50 m lang; dieses letzte Stück Holz hat 0,20 cbm Inhalt, also die Hälfte. Wenn der cbm Eichenkantholz 120 Mk. kostet, so sparen wir nur an dem Holz der Lichtwangen eines Geschoß Treppen 30 Mk.

Wenn die Streckmaßlinie auf dem Kantholz vorgeschrieben werden soll, so muß unbedingt ein Ende der Schablone bei  $A$  scharf an den rechtwinklig verschnittenen Kanten anliegen. Das andere (linke) Ende der Schablone wird an der vorderen Kante des Kantholzes gerückt, wie Fig. 4 zeigt. Nachdem die krummen Linien scharf vorgeschrieben sind, werden auch die auf der Schablone stehen gebliebenen Bleilini  $1, 1', 2, 2', 3, 3', 4, 4', 5, 6, 6'$  zc. auf dem Holze angemerkt und nach der Entfernung der Schablone ebenso durchgezogen. Nun können wir mit der Schmiege den Winkel aus Fig. 3 an beiden Enden des Krümmung antragen und die Fluchtrisse durchziehen.

Jetzt nimmt man die Streckmaßlinie und legt sie auf der unteren Seite des Kantholzes so auf, daß die Ecken derselben mit den angerissenen Schmiegen und der Kante zu-

\*) Wir erklären wiederholt die Austragung der Kropfstücke, weil dieser Theil von den meisten Zimmerleuten sehr schwer verstanden wird. D. R.



sammen treffen und schreibt die Schablone auch unten vor; ebenso auch die Linien 1, 1', 2, 2', 3, 3', 4, 4' u. s. w. Behufs Ausarbeitung des Krümmlings werden die letztgenannten Linien nun auf beiden Seiten an die Kanten gewinkelt und übergeschrieben d. h. mit einander verbunden. Nach diesen Lothrislinien werden Sägenschnitte bis auf die krummen Linien der Streckshablonen gemacht und das Holz herausgearbeitet.

Nachdem die Krümmlinge ausgearbeitet sind, werden sie glatt gehobelt und die Lothrislinien werden wiederholt gezogen, aber nur auf der Seite, in welche die Trittstufen gelocht werden.

Die Verkantung der Krümmlinge wird gewöhnlich noch vor dem Lochen der Wangen vorgenommen. Unter Verkantung der Krümmlinge versteht man die winkelmrechte Abarbeitung der oberen und unteren Kante nach dem Lothrisen. Wenn man also nach dem Lothrisen, oder nach den Linien

(Fortsetzung folgt)

der Sechsstufen ein Winkelleisen an das Kropfstück oder den Krümmling hält, so muß dasselbe überall winkelmrecht auf den Ober- resp. Unterkanten aufsitzen. (Fig. 5.) Zu diesem Zweck wird die Differenz der Kanten verstoßen, d. h. soviel Centimeter wie in Fig. 5 an der rechten Seite des Krümmlings von der Kante bis an das Winkelleisen fehlen eben soviel Centimeter werden an der linken Seite herunter gestochen. Dieses geschieht bei jeder Stufe und verbindet man die verstoßenen Punkte mittelst einer biegsamen Schiene. Die untere Kante wird genau so verstoßen wie die obere Kante.

Alle Krümmlinge werden nach der Lothschmiege mittelst eines Blattes zusammen gestoßen und durch einen eisernen Schraubenbolzen (Fig. 6) verbunden. Damit bei einer ev. Zusammentrocknung des Holzes der Stoß nicht durchsichtig ist, muß eine Feder zwischen die Stöße geschoben werden.

Zur größeren Sicherheit legt man noch an der Unterkante eine eiserne Schiene über den Stoß.

## Nationalökonomische Studien.

(Fortsetzung.)

### VI.

#### Der Arbeitslohn.

Der Artikel, den der Kapitalist vom Arbeiter erhält, ist eine bestimmte Menge Arbeit, wofür er eine bestimmte Menge Geld zahlt, ganz genau so, wie für bestimmte Mengen jedes andern Artikels, z. B. für Pfunde Eisen, Scheffel Korn etc. — Das Geld, das der Arbeiter seinerseits in Zahlung empfängt, scheint also auch wie bei allen andern Waaren, den Werth, resp. den Preis der gelieferten Waare zu ersetzen, also den Werth, resp. den Preis der Arbeit. Man nennt dieses Geld daher Arbeitslohn. Wenn man erwägt, wie fest Vorstellungen, welche unmittelbar aus den Vorgängen des täglichen Verkehrs herauswachsen, sich dem menschlichen Gehirn einprägen und ihm als selbstverständliche Wahrheiten gelten, so ist leicht begreiflich, warum Unternehmer und Arbeiter im Allgemeinen, ja selbst Nationalökonomien, niemals die Frage aufwerfen: Existirt wirklich ein Werth oder ein Preis der Arbeit und demnach auch des Arbeitslohnes?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns zunächst klar werden darüber, daß der Arbeitslohn thatsächlich nichts anderes ist, als eine Erscheinungsform, eine verkehrte Benennung der Entschädigung, welche für den Werth, bezw. den Preis der Arbeitskraft bezahlt wird.

Die Arbeitskraft hat nämlich deshalb selbst nur einen Werth, weil auch sie ein Produkt der Arbeit ist, weil ihre Produktion und Erhaltung Arbeit kostet. Die Ernährung und Verpflegung eines Menschen, seine Erziehung und Ausbildung zu bestimmten Leistungen, — alles erfordert unausgesetzte Arbeit.

Wir sehen nun, daß der Arbeiter nur dann im Stande ist, zu arbeiten, also zu leben, wenn er in ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis zu einem bestimmten Unternehmen, oder richtiger gesagt: zum Kapitalismus im Allgemeinen tritt.

Untersuchen wir, wie dieser wirkliche Sachverhalt durch die Form des Arbeitslohnes verhüllt wird.

Nehmen wir an, der Arbeiter muß täglich 12 Stunden arbeiten, erstens 6 Stunden, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, d. h. um den ihm vom Unternehmer gezahlten Tageswerth seiner Arbeitskraft zum Betrage von 3 Mark zu ersetzen; zweitens sechs Stunden, um demselben Unternehmer einen Mehrwerth zu liefern. Wird nun der Tageswerth seiner Arbeitskraft als Preis seiner Tagesarbeit ausgedrückt, so stellen 3 Mark den Arbeitslohn für zwölfstündige Arbeit vor, und zwar einen dem Werth dieser Menge Arbeit genau entsprechenden Arbeitslohn, keinen Pfennig darüber oder darunter. Dem Anschein nach hat der Arbeiter daher keine Minute seiner Arbeit umsonst verrichtet.

So ist jede Spur seines Abhängigkeitsverhältnisses ausgelöscht und das ist nicht Alles. Wenn die Arbeit, statt Schöpferin des Werthes zu sein, vielmehr ein Werthding ist, kann sie auch, gleich

jedem andern Produktionsmittel, dem Produkt, in dessen Erzeugung sie verbraucht wird, nicht mehr Werth zusetzen, als sie selbst besitzt, also in dem von uns angenommenen Falle nicht mehr als den Werth von 3 Mark. Das Uebrige was dem Produkt zugewachsen ist und als „Mehrwert“ in den Besitz des Unternehmers gelangt, kann unter dieser Voraussetzung platterdings nicht aus der zwölfstündigen, durch den Arbeitslohn von 3 Mark bereits zu ihrem vollen Tageswerthe vergüteten Arbeit des Arbeiters entspringen; es muß aus anderer Quelle herkommen, sei es aus geheimnißvoller Selbstbefruchtung des Kapitals, sei es aus der Thätigkeit des Unternehmers und wäre in diesem Falle nur ein anderer Name für des Unternehmers eignen Arbeitslohn.

Bei der Frohnarbeit ist die Sachlage handgreiflich. So und so viele Tage arbeitet der Fröhner für sich selbst und so viele Tage hat er Zwangsarbeit zu verrichten. Bei der Sklavenarbeit erscheint sogar derjenige Theil der Arbeitszeit, worin der Sklave nur den Werth der Mittel zum eignen Leben ersetzt, als unbezahlt. Während hier das Eigenthumsverhältnis, in welchem sich der Sklave befindet, dessen Fürsichselbstarbeiten verdeckt, wird bei der Lohnarbeit ein Umsonst arbeiten des Lohnarbeiters verborgen.

„Das Produkt der Arbeit“ — sagt der englische Nationalökonom Stuart Mill — „vertheilt sich heutzutage fast in umgekehrtem Verhältnis zur Arbeitsleistung; Der größte Antheil fällt denen zu, die überhaupt nie arbeiten; der nächstgrößte denen, deren Arbeit fast nur nominell ist, und so — auf absteigender Scala — schrumpft die Belohnung zusammen, in dem Maße, wie die Arbeit härter und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit kaum mit Sicherheit auch nur auf Erwerbung des nothwendigsten Lebensbedarfs rechnen kann.“ —

Und der deutsche Nationalökonom Rodbertus erklärt, daß „bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein relativ immer kleinerer Theil des Nationalproduktes wird.“

Ebenso erklärt Schäffle: „Den Lohnarbeitern ist nur der Ertragsantheil gesichert, den sie nöthig haben, um sich in jener historisch bedingten Qualität (d. h. Arbeitsfähigkeit) zu erhalten, die für die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmers selbst Bedürfnis ist.“ —

Ist man einmal hinter das Geheimniß des Werthes, bezw. des Preises der Arbeit und damit auch hinter das Geheimniß des Arbeitslohnes gekommen, so kann man auch in dieser verkehrten Ausdrucksweise die Gesetze darstellen, die den Werth, bezw. den Preis der Arbeitskraft bestimmen.

Die beiden Hauptarbeiten des Arbeitslohnes sind: Zeitlohn und Stücklohn. Da die Arbeitskraft stets nur für eine bestimmte Zeitdauer verkauft wird, nimmt auch der Lohn zunächst die Form von Tageslohn, Wochenlohn etc. an. Beim Stücklohn dagegen scheint die Arbeit nicht nach ihrer Menge, sondern im Verhältnis zu dem von ihr

gelieferten Produkt bezahlt zu werden. Um beim Zeitlohn den sogenannten Arbeitspreis richtig zu schätzen, muß man als Maasheit die Stunde annehmen, also den Tagelohn durch die Stundenzahl des Arbeitstages dividiren. Thut man dies nicht, so gelangt man zu einem irrigen Resultate. Wenn z. B. ein Arbeiter 10 und ein anderer 12 Stunden täglich arbeitet, beide aber je 3 Mark erhalten, so ist zwar ihr Tagelohn ein gleicher, nicht aber der Preis ihrer Arbeit, denn der Eine erhält für die Stunde 30, der Andere nur 25 Pfg.

Wo sogenannter Stundenlohn herrscht, kann leicht eine gefährliche Situation für die Arbeiter entstehen. Es kann nämlich der Unternehmer bald verlangen, daß täglich ungewöhnlich viele, bald nur ganz wenige Stunden gearbeitet wird, so daß einmal Ueberanstrengung stattfindet, ein andermal selbst nicht so viel Lohn erlangt wird, als zur bloßen Lebensfristung absolut nöthig ist.

Besteht ein Arbeitstag von bestimmter Dauer und wird außerdem noch sogenannte „Leberzeit“ eingeführt, was ein sehr beliebter Gebrauch ist, so deckt der gesammte Tageslohn, die Bezahlung für Ueberzeit eingeschlossen, nicht mehr und oft weniger als den Tageswerth der Arbeitskraft.

Je länger der Arbeitstag (ob ein Theil desselben als Leberzeit gilt oder nicht) desto niedriger der Arbeitslohn. Je mehr ein Arbeiter produziert, desto weniger Arbeiter sind zur Herstellung einer bestimmten Waarenmenge nöthig und das Angebot von Arbeitskraft muß steigen, deren Preis aber sinken. In den Geschäftszweigen, wo der Arbeitstag ausnahmsweise lang ist, und der Unternehmer daher ungewöhnlichen Profit macht, sowohl durch die Ausdehnung der Nacharbeit, als den Abbruch am normalen Arbeitslohn, — in solchen Geschäftszweigen werden allmählig auch die Waarenpreise vermindert, der Nothwendigkeit unter ihre normale Höhe herabgedrückt, weshalb die Rückkehr zu

kürzerer Arbeitszeit und höherem Arbeitslohn seitens der Unternehmer doppelt hartnäckig bekämpft wird.

Der „Stücklohn“ ist nur die verwandelte Form des Zeitlohnes, obgleich es den Anschein hat, als ob bei dieser Lohnart der Preis der Arbeit durch die Menge des gelieferten Produkts bestimmt würde. Bei Feststellung des Stücklohnes fragt es sich immer um folgendes: Wie lange währt der übliche Arbeitstag? Wie viel Waare verfertigt ein Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der tägliche Arbeitslohn? Stellt sich da nun z. B. heraus, daß von einer Waare durchschnittlich 30 Stück in einem 12stündigen Arbeitstage durch einen Arbeiter erzeugt werden, der einen Tageslohn von 3 Mark erhält, so wird der Unternehmer den Stücklohn für ein Stück dieser Waare auf höchstens 10 Pfg. — für 30 Stück 3 Mark ansetzen und zur Rechtfertigung dieser Berechnung geltend machen: Der Arbeiter könne ja durch erhöhte Kraftanstrengung, bezw. schnelleres Arbeiten mehr als diesen Durchschnitt produziren.

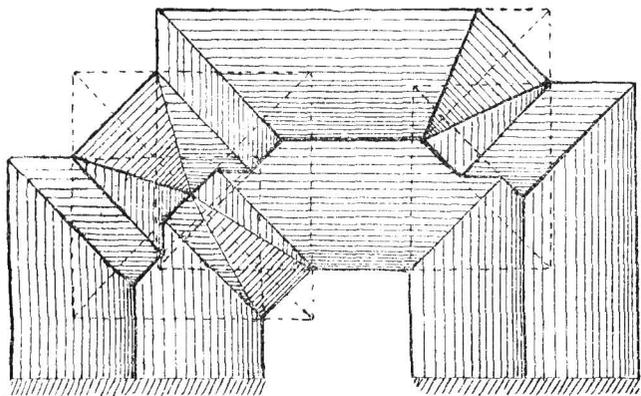
Für den Arbeiter erwächst also aus diesem Wechsel der Lohnform kein Vortheil, wohl aber weiß der Unternehmer daraus manchen Nutzen zu ziehen.

Während es beim Zeitlohn möglich ist, daß ein Arbeiter zuweilen weniger Waare erzeugt, als durchschnittlich der Fall sein sollte, während also der Arbeiter den Unternehmer — um in dessen Sprache zu reden — manchmal „betrügen“ kann, muß beim Stücklohn unter allen Umständen für eine bestimmte Lohnsumme auch ein bestimmtes Waarenquantum verfertigt werden. Hinsichtlich der Qualität der Waare steht es ebenso; es muß dieselbe von bestimmter Güte sein. Bekettelung der Waare und Lohnabzüge sind mit dem Stücklohn enge verwandt und werden vom Unternehmer oft in Gestalt systematischer Prellerei angewendet.

## Lösung der Aufgabe in No. 3 der Zeitschrift.

Wichtige Lösungen der Aufgabe in Nr. 3 sind eingegangen von H. W., Berlin; C. Mitschke, Rostock; H. G. Nr. 27 Hamburg; J. Oldenburg, Zimmerlehrling in Güstrow.

Nur theilweise richtig: H. Appelt, Potsdam; C. Röbner, Essen; M. Schilling, Berlin.



Auflösung: Bei dem linken Flügel werden die Dächer als zwei in einander geschobene Rechtecke betrachtet und danach die Winkel halbiert. Die gebrochenen Ecken bei den Ausmittlungen unbeachtet gelassen, man betrachtet die Figuren als vollständig rechtwinklich. Besonders bei den gebrochenen Ecken des rechten Flügels sind viele Ausmittlungen nicht richtig gelöst, weil die Leser absolut parallel mit diesen Ecken einen First haben wollten.

Noch muß bei Ausmittlungen folgendes beachtet werden. 1. Alle Gradspalten dürfen nie mit den Umfangslinien der Figur skumöse Winkel erzeugen. 2. Alle Keilspalten dürfen niemals mit den Umfangslinien der Figur spitze Winkel erzeugen.

Herrn Richard B. in R. Wir nehmen an, daß bei einer gegebenen Dachausmittlung überall da wo hohe Wände gezeichnet sind durchaus keine Dachtraufe sein darf; indem niemals Abfallwasser auf fremde Grundstücke geleitet werden soll. Es giebt wohl Ausnahmen privatrechtlicher Natur, die sogenannten Regalervituten, welche die Rechte an fremden Sachen auf Benutzung unterstützen z. B. das Traufrecht, (servitus stillicidii avertendi) das Recht einen Falten in die fremde Mauer einzulassen (servitus signi immittendi) u. a. m. die jedoch in unseren Aufgaben nicht in Erwägung gezogen werden dürfen.

Was ferner die Plattformen anbetrifft so werden dieselben gewöhnlich nur dort angewendet, wo windschiefe Dachflächen oder geneigte Firste vorkommen. Bei Uebungsaufgaben soll aber davon Abstand genommen werden, sonst würden unsere Leser niemals lernen, wie ein krummer Gradspalten ausgetragen wird.

## Verschiedenes.

**Die erwartete Verordnung über das Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes** ist nunmehr erschienen, sie lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen auf Grund des § 111 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) und des § 17 Absatz 3 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) mit Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§ 1. Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) tritt mit dem 1. Oktober 1885 seinem vollen Umfange nach in Kraft.

§ 2. Mit demselben Zeitpunkte tritt das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) für die im § 1 Ziffer 1 a. a. O. bezeichneten Betriebe, nämlich: den gesammten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämtliche Betriebe der Marine- und Seeres-

verwaltungen, und zwar einschließlic der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden, in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne etc.

**Das Unfallversicherungsgesetz** vom 6. Juni 1884 tritt am 1. Oktober in Kraft; für alle diesem Gesetze unterliegenden Unfälle wird also von diesem Termine ab nach Maßgabe desselben Entschädigung geleistet. Daß dem durch Unfall beschädigten Arbeiter eine ausreichende Entschädigung gesichert werden müsse, darüber sind alle Parteien einig. Ob dieser Gedanke in dem Gesetze richtig durchgeführt ist, darüber herrscht Streit. Wir wollen heute darauf nicht eingehen, sondern die Entscheidung darüber der Erfahrung überlassen; es kommt uns heute nur darauf an, die davon betroffenen Kreise über ihre hauptsächlichsten Rechte und Pflichten zu unterrichten. Das Gesetz bezieht sich nur auf gewerbliche Arbeiter und auch nur auf einen Theil derselben, nämlich auf die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen,

Gruben, Werften und Pauhöfen, in Fabriken und Hüttenwerken und bei Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten, sowie im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeiter. Außerdem fallen unter das Gesetz noch alle Betriebe, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen. Als Fabriken gelten diejenigen Betriebe, in welchen mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden. Das Klein-gewerbe ist also ebenso wie Land- und Forstwirtschaft ausgeschlossen. Auch ein Theil des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung vom 28. Mai d. J. tritt bereits am 1. Oktober in Kraft, nämlich die Ausdehnung auf den Betrieb der Posten, Telegraphen und Eisenbahn-verwaltungen, einschließlich der Bahnen untergeordneter Bedeutung und der Straßenbahnen, die Betriebe der Marine- und Heeresverwaltung. Damit ist auch die Einführung der Krankenversicherung für die Post- und Telegraphenbeamten verbunden, welche bei den Eisenbahnen und bei der Marine- und Heeresverwaltung größtentheils schon durchgeführt ist. Für die übrigen Gewerbe, auf welche die Unfallversicherung außerdem noch durch das Gesetz vom 28. Mai d. J. ausgedehnt ist, nämlich für die Baggerel, das Fuhrwerk, die Binnenschifffahrt, Fiskerel, den Brahm- und Fährbetrieb, Schiffsziehen, die Expedition, den Speicher- und Kellerbetrieb und auf das Geschäft der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer ist die Organisation der Berufsvereinigungen noch nicht vollendet, und daher muß die Ein-führung noch ausgesetzt bleiben. Die Entschädigungen, welche nach dem Unfallversicherungsgesetze gewährt werden, wollen wir hier noch einmal zusammengefaßt recapitulieren. „Von der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an übernimmt die Unfallversicherung die Kosten des Heilverfahrens und für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente, welche bei völliger Erwerbsunfähigkeit  $\frac{2}{3}$  des Arbeitsverdienstes beträgt, bei theilweiser entsprechend ermäßigt wird. Im Todesfalle wird an Verwandten Kosten der 20fachen Betrag des täglichen Arbeits-verdienstes des Getödteten, mindestens aber 30 Mark gewährt. Die hinterlassene Wittve erhält eine Rente von 15 pCt. — also etwa den siebenten Theil, genau  $\frac{3}{20}$  — des Arbeitsverdienstes, für die Wittve und alle Kinder zusammen soll die Rente aber nicht mehr als 60 pCt. ( $=\frac{3}{5}$ ) betragen. Eltern und Großeltern, welche von dem Getödteten unterhalten sind, bekommen ebenfalls 20 pCt. — den fünften Theil seines Arbeitsverdienstes. Bis zum Ende der 13. Woche haben die Krankenaffen nach dem Krankenversicherungsgesetz die Keilung zu besorgen und das vorgeschriebene Krankengeld zu gewähren. Von der 5. Woche an wird aber das Letztere auf Kosten der Unfallversicherung soweit erhöht, daß es statt der Hälfte zwei Drittel des Arbeitsverdienstes beträgt. Diese Entschädigungen werden nur dann nicht gewährt, wenn der Verletzte seinen Unfall vorzüglich herbeigeführt hat, also auch dann gewährt, wenn er sich Unvorsichtigkeiten hat zu schulden kommen lassen. Der von einem Eisenbahnzuge überfallene Arbeiter erhält also keine Entschädigung, wenn nachgewiesen wird, daß er sich absichtlich, um sich zu tödten, dem Zuge in den Weg gestellt hat; wohl aber erhält er sie, wenn er bei der Arbeit an den Geleisen auf des Herrmannen des Zuges nicht geachtet hat, und infolge solcher Unachtsamkeit zu Schaden gekommen ist. Die Entschädigung hat nicht der Arbeitgeber zu zahlen, bei welchem der Verletzte beschäftigt ist. Zum Zweck der Unfallversicherung sind nämlich alle Betriebsunternehmer eines zusammengehörigen Ge-werbes für das ganze Reich oder für einzelne Theile desselben zu großen Genossenschaften vereinigt, diese haben gemeinschaftlich die Entschädigungen zu tragen, und gegen diese haben die Arbeiter ihre Rechte geltend zu machen. — Bei jedem nicht ganz unerheblichen Un-falle findet nun zunächst eine vom Betriebsunternehmer selbst zu veranlassende polizeiliche Untersuchung statt, zu welcher auch Vertreter der Krankenkasse des Verletzten und sonstige Betheiligte zugezogen werden. Die Entschädigung wird von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft festgesetzt. Gegen dessen Entscheidung kann ein, aus Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Arbeiter und einen Unparteiischen bestehenden Schiedsgericht angerufen werden. Von diesem ist dann noch eine Berufung an das Reichsversicherungsamt in Berlin zulässig. Dies sind die haupt-sächlichsten, unsere Leser interessirenden Bestimmungen des Gesetzes.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Hamburg, Verlag von J. H. W. Dietz, ist soeben Heft 1 des elften Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Vom Sturm gerissen. Roman von G. Langer — Der Chartismus. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung Englands. Von Wilhelm Bloß. — Um die Jahreswende. Erzählung von Max Vogler. — Neuestes aus dem Gebiete der Heilwissenschaft und Gesundheits-lehre. Von Bruno Geiser. — Zur Charakteristik unserer modernsten Politiker. Eine Zeitstudie von einem Eingeweihten. — Wir möchten es so gerne sein. Gedicht von Rudolf Lavant. — Im Café chantant. Von Ludwig Stein. — Unsere Illustrationen: Studentkopf. Von Josef Zenitel. Auf Urlaub. Werber aus der Zeit des dreißig-jährigen Krieges. Gleich wird's schlagen! — Für unsere Hausfrauen: Ueber Kranken-Diät. Schinken auf eine zweckmäßige Weise zubereiten.

— Vermischtes: Neue Hochquellenleitungen für die Stadt Paris. Aus-wanderung aus Deutschland. — Rechenaufgabe. — Schachaufgabe. — Kerzlicher Rathgeber. — Redaktions-Korrespondenz. — Allgemein-wissenschaftliche Anekdote.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz, ist soeben das zehnte Heft des 3. Jahrgangs erschienen. Inhalt: Ab-handlungen: Oesterreichische Fabrikzustände. Von Josefine Braun. — Ein Opfer des geheimen Unterjuchungsverfahrens. Von Robert Schweichel. (Schluß). — Der Getreidehandel der Vereinigten Staaten. Von Paul Lafargue. — Die Arbeiterfrage auf Neu-Guinea. — Ex-positionen in Stollenbergwerken. Von Edward Abelung. — Notizen: Die Frauen-Arbeit. — Chefrequenz und Grundbesitz.

„Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze.“ Erscheint in zwanglosen Heften in Abständen von etwa 6—8 Wochen, zum Preise von je 30—60 Pf. Die mächtig angewachsene Literatur der Gesellschaftswissenschaft besteht nicht bloß aus selbstständig er-schienenen Büchern und Schriften. Es gibt eine nicht kleine Zahl von Arbeiten, welche ihres geringen Umfangs willen oder aus anderen Gründen nur in Zeitschriften erschienen, aber gleichwohl der eingehen-ten Beachtung derer werth sind, welche sich mit dem Studium der sozialen Frage ernstlich beschäftigen. Nur den wenigsten aber ist es möglich, die zahlreichen mit der Gesellschaftswissenschaft sich befassenden Sammelwerke und Zeitschriften der verschiedenen Schulen und Sprachen anzuschaffen. Einzelne Hefte einer Zeitschrift, welche Aufsätze von Be-deutung enthalten, zu erwerben, ist sehr schwierig, ja meist unmöglich.

Die Herausgeber der obengenannten Sammlung haben sich deshalb zur Aufgabe gesetzt, solche in Sammelwerken, Gesamtaußgaben und Zeitschriften aller Art des In- und Auslandes erschienene oder er-scheinende Arbeiten, welche von bleibendem gesellschaftswissenschaft-lichen Werthe sind, zu sammeln und in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen. Es wird vor allem auf sorgfältige Auswahl der in die Sammlung aufzunehmenden Arbeiten, sodann auf genaue Behandlung der deutschen Urschriften, sowie sinngetreue Uebersetzung der fremdsprach-lichen Aufsätze gehalten werden. Um unnötige Längen zu vermeiden, wird Nebensächliches, das durch besondere örtliche u. s. w. Verhältnisse veranlaßt war, aber für die sachliche Auseinandersetzung und Beweis-führung ohne wesentliche Bedeutung ist, weggelassen oder auf das Nöthigste beschränkt werden.

Die Auswahl der in unserer Sammlung zum Abdruck kommenden Aufsätze wird von keiner engen Schulmeinung beehauptet werden. Idealistische und materialistische Auffassung, christlicher und katheeder-sozialismus, die utopischen wie die modernen, wissenschaftlichen Sozialisten — alle Anschauungen werden das Wort erhalten, soweit ihre Arbeiten von wissenschaftlichem Werthe sind und innerhalb der von den Heraus-gubern gezogenen Grenzen fallen. Unsere Sammlung soll einfach Material zum Studium der Gesellschaftswissenschaft geben, und wird daher für die Aufnahme in sie nur die sachliche Bedeutung, nicht der Parteistandpunkt des Verfassers maßgebend sein. Die „Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze“ wird dadurch zu einer reichen Fundgrube des Wissens über die soziale Frage und zu einer unent-behrlichen Ergänzung jeder soziologischen Bibliothek werden.

Der Preis unserer Hefte ist, zum Zwecke ihrer Verbreitung in die weitesten Kreise, äußerst billig bemessen, so daß unsere Sammlung Jedermann zugänglich ist.

Jedes Heft wird einzeln abgegeben, so daß die Abnahme eines Heftes nicht zum Bezuge des folgenden nöthigt.

Die „Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze“ ist durch jede Buchhandlung sowie durch den unterzeichneten Verlag zu beziehen. Wiederverkäufer erhalten auf 10 Stück eines frei und 25% Rabatt.

Verlag für Gesellschaftswissenschaft  
(M. Ernst, München, Senefelderstr. 4)

Das verbreitetste deutsche Arbeiterblatt ist **Das Recht auf Arbeit**, Sozialpolitische Wochenschrift, vertritt den Standpunkt sozialer Reformen auf der Grundlage freier Selbstverwaltung der arbeitenden Klassen. Rundschau im In- und Auslande, namentlich auch über die sozial-politische Gesetzgebung, Fortschritte der Technik und öffentliche Gesund-heitspflege. Vereins- und Hilfskassenwesen. Original-Korrespondenzen aus allen Theilen Deutschlands sowie aus dem Auslande. Berliner Postzeitungskatalog Nr. 4592, Münchener Postzeitungskatalog Nr. 537. Abonnementspreis pro Quartal nur 75 Pfg, frei in's Haus 90 Pfg, unter Kreuzband 1.20. Die Ergänzung auf politischen Gebiete zum „Recht auf Arbeit“ ist das **Deutsche Wochenblatt**. Entschieden reichhaltig und interessant. Informationen aus erster Hand. Original-berichte aus allen wichtigen Plätzen. Berl. Post-Ztg-Katal. Nr. 1465 a, Münchener Post-Ztg-Katal. Nr. 225 a. Abonnementspreis per Quartal nur 75 Pfg, frei in's Haus 90 Pfg, unter Kreuzband Mk. 1.20. Wer auf beide Blätter abonniert, erhält als Gratisbeilage den „Süd-deutschen Postillon“. Redigirt von Max Regal. Bestes humo-ristisch-satirisches Blatt mit zahlreichen Illustrationen. Nicht zahlreichen Abonnements steht entgegen der Herausgeber. L. Bierck, München.

ebenfalls zum Beitritt in den Verband auf. Er beklagt es, daß von ca. 400 hier anfassigen Zimmerleuten nur 50 dem Verband angehören. Kam. Horbach sagt, die Schuld, daß die hiesigen Zimmerer sich bis jetzt so zurückhaltend gegen den Verband hielten, sei hauptsächlich darin zu suchen, daß dieselben in den Jahren 1869—70 von einer ähnlichen Korporation nicht gerade die besten Erfahrungen gemacht, namentlich in Bezug auf Kassenangelegenheiten. Kam. Hantelmann erwidert hierauf, daß dergleichen in unserem Verband nicht vorkommen könne, indem derselbe gut organisiert sei und namentlich in Bezug auf Kassenangelegenheiten eine scharfe Kontrolle geübt werde. Ferner halte sich derselbe von aller Politik ferne, so daß derartiges wie Vorredner geschilbert, nicht zu besüchtigt sei. Redner erläutert dann noch einmal in kurzen Worten die Bestrebungen und Ziele des Verbandes. Zu Punkt 2 der Tagesordnung erhält Kam. Hantelmann das Wort. Derselbe konstatiert, daß in Köln für mehrere Jahre die besten Aussichten auf Arbeit vorhanden seien und deshalb ein vereinigtes Auftreten der Zimmerer zur Verbesserung ihrer Lage durchaus nicht aussichtslos sei. Ferner meint derselbe, daß namentlich die Zimmerleute die Sympathien des Publikums für sich hätten, weil Jeder sich sagen müsse, daß dieselben vor allen Anderen in steter Lebensgefahr schweben und von dem geringen Verdienst auch noch das theure Handwerkszeug anschaffen müßten. Redner bringt in Vorschlag, sich mit den Meistern in Verbindung zu setzen und dieselben zu veranlassen suchen, für nächstes Jahr die Preise so zu stellen, daß sie im Stande sind, den Gesellen einen besseren Lohn zu zahlen. Sollte wieder Erwarten bei einer seiner Zeit eintretenden Lohnbewegung auf diesem oder jenem Plage Arbeitseinstellung erfolgen müssen, so stehe die bewährte Hilfe des Verbandes sicher zu erwarten. Kam. Gorres ist dafür, daß die Angelegenheit mit den Meistern statt von einer besonderen Kommission durch den Vorstand des Lokalverbandes erledigt werde, was von der Versammlung durch einstimmige Akklamation genehmigt wird. Kam. Richter macht die Versammlung noch darauf aufmerksam, daß man auch mit den Zimmerleuten aus dem Nassauischen und aus der Gifel zu rechnen habe, welche massenhaft hierherkommen, um sozusagen für das trockere Brod zu arbeiten. Trete man mit einer erhöhten Lohnforderung vor einen hiesigen Meister, so bekomme man gewöhnlich zur Antwort: „Wenn Sie mit Ihrem Lohn nicht zufrieden sind, so können Sie weiter gehen, ich bekomme aus der Gifel Leute genug, welche noch billiger arbeiten.“ Redner meint, jeder Zimmerer müsse sich zur Aufgabe machen, diese Leute mit in den Verband zu bringen, denn nur dadurch könnten dieselben für uns unschädlich gemacht werden. Nachdem noch mehrere Redner sich in ähnlicher Weise ausgesprochen, wird zu Punkt 3 der Tagesordnung übergegangen. Kam. Hecker meldet sich zum Wort und macht der Versammlung bekannt, daß in einigen Wochen ein Jahr seit dem Bestehen des Lokalverbandes Köln verfließen. Redner schlägt vor, diesen Tag durch eine Festlichkeit zu begehen, welcher Vorschlag von der Versammlung angenommen und zur näheren Besprechung auf eine der Wochenversammlungen vertagt wird. Sodann berichtet Redner noch über die Filiale Köln der Kranken- und Sterbeunterstützungskasse der deutschen Zimmerer, schildert die durch dieselbe gebotenen Vortheile im Vergleich zu andern, namentlich hiesigen Ortskassen und fordert die Kameraden zum Beitritt in die Zimmererkrankenkasse auf. Die Versammlung hatte für den Verband einen verhältnismäßig guten Zuwachs an Mitgliedern zur Folge. Karl Horn, Schriftführer.

**Lübeck.** Am 12. Oktober wird der Lokalverband den Tag seiner Gründung durch einen Kommerz festlich begehen. Die Arbeit ist jetzt in Lübeck sehr knapp. Unsere Innung hatte eine Alltagsellwahl veranstaltet, da jedoch nicht sämtliche Gesellen wahlberechtigt sind, wurde die Wahl von den Gesellen abgelehnt.

**Ohlau.** Der Streit der Ohlauer Zimmerleute ist beendet. Die Gesellen haben gesiegt. Wenn auch Zimmermeister Dewerny nicht nachgeben will, die letzten 6 Mann haben anderweitig Arbeit gefunden. Wir werden dafür Sorge tragen, daß auch in Zukunft kein Ohlauer Zimmermann bei Meister Dewerny in Arbeit tritt, wenn er nicht den Lohn wie die übrigen Meister zahlen will. (Abrechnung liegt dieser Nummer bei.) Wir sagen allen Kameraden für die reichliche Unterstützung unseren innigsten Dank.

**Osnabrück.** Das Stiftungsfest des Fachvereins der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute wurde im August auf dem Lustgarten gefeiert und verlief bei herrlichem Wetter in schönster Weise. Gegen 4 Uhr bewegte sich vom Vereinslokale ein imposanter Zug über den Kamp, Neugraben, Große Straße u. s. w. zum Lustgarten. Voran gingen in zünftigem Kostüm die Maurer mit Emblemen, darunter eine aus Gyps sauber konstruierte kleine Kirche. In gewerbsmäßiger Kleidung folgten dann die Steinhauer, drei davon die sogenannten Brüder Moses darstellend mit den Gesekestafeln voranschreitend, darauf die Zimmerleute in zünftigem Kostüm mit auch diesem Handwerk entsprechenden Emblemen. Die Infanterie-Kapelle konzertierte Nachmittags auf dem Lustgarten, die Pausen wurden durch Gesangsvoorträge des Maurergesangsvereins ausgefüllt und es fanden diese Vorträge den verdienten Beifall. Der Nachmittagsfeier folgte ein Kindertanz, dem sich ein Ball für die Erwachsenen anschloß.

**Mannheim.** Protokoll der Versammlung vom 29. August 1885 im Lokal zur Eintracht Tagesordnung: 1. Punkt. Bericht-erstattung der Kommission über die Abrechnung vom Hand-werkstag 1884. 2. Wahl eines 1. Vorsitzenden und eines Kassiers. 3. Verschiedenes. Der zweite Vorsitzende Fritz eröffnete die Versammlung um 9 Uhr und ertheilte dem Mitglied der Rechnungs-Kommission Kam. Häusler das Wort. Häusler verlas die Ein- und Ausgaben vom Handwerkstage und konstatierte, daß die Einnahmen von Mk. 344.15 und die Ausgaben von Mk. 402.69 richtig gebucht und verrechnet sind und mithin ein Defizit von 58 Mk. 54 Pf. entstanden sei. Da der erste Vorsitzende Elbracher sein Amt niedergelegt hatte und Kam. Illg wegen Geschäftsveränderung die Stelle als Kassirer nicht länger bekleiden kann, so wurde zur Ersatzwahl geschritten. Es wurden per Akklamation bereits einstimmig gewählt: der bisherige zweite Vorsitzende Fritz als erster Vorsitzender und Kam. Froh als Kassirer. Fritz und Froh nahmen die Wahl an. Anwesend waren zwei Dritteltheil der Mitglieder. Schluß der Versammlung um 1/2 11 Uhr. Kenn, Schriftführer.

**Potsdam.** Am 5. September feierte unser Lokalverband sein zweites Stiftungsfest in den Räumen des festlich geschmückten Thalia-Theaters. Das reichhaltige Festprogramm enthielt folgende Nummern: 1) Musikstücke; 2) Prolog gesprochen von Kam. Heinrich Appel; 3) Humoristische Studien, Posse mit Gesang in 2 Akten; 4) Auftreten des berühmten Kru-Negers aus Kamerun mit seinen drei besten Schmetterlingen; 5) „Das liegt an dieser Kleinigkeit“, Couplett, vorgetragen von Hrn. Cutorino; 6) Musikstücke; 7) Der Dorfbarbier, komische Pantomime in 1 Aufzuge. Im letzten Stück, welches auf alle Anwesenden eine zwerghellererschütternde Wirkung ausübte, verbietet Kam. H. Appel als Haupt-Arrangeur besondere Anerkennung. Ein Ball beschloß das schöne Fest, welches sich bis in die frühen Morgenstunden ausgedehnt hatte.

**Schwerin i. M.** Die Organisation der Zimmerleute macht hier erfreuliche Fortschritte. Die fremden Zimmergesellen haben jetzt auch ihre Herberge von Vater Bull, der so liebenswürdig war, unsere Zentralkrankenkasse in den Bann zu thun, weggenommen und mit unserer Herberge Apothekerstraße 5 vereinigt. Auch sind schon mehrere fremde Kameraden unserem Verband beigetreten.

**Bekanntmachung.** Kam. H. Graf aus Wilhelmshagen ist nach Anzeige des Lokalverbands-Vorstandes in Hannover seinen Verpflichtungen in Eisen nachgekommen.

In folgenden Städten sind Lokal-Verbände des Verbandes gebildet: Kassel, Insterburg, Wilhelmshafen.

### Verschiedenes.

**Erfurt.** Am Sonnabend, den 29. August, wurde eine Versammlung der Erfurter Zimmerleute einberufen, in welcher Herr Julius Darge aus Berlin das Referat übernommen hatte. Die Versammlung wurde um 8 1/2 Uhr eröffnet, der Herr Referent hielt Vortrag über das Arbeiterschutzgesetz, dann über Lohnverhältnisse im Allgemeinen. In Betreff des ersten Punktes erklärte Herr Darge, daß unbedingt sämtliche Zimmerleute für das Arbeiterschutzgesetz eintreten müßten, indem dieselben dafür Sorge tragen, daß so viel wie irgend möglich Unterschriften gesammelt werden zur Petition an den Reichstag. Am Schluß des Referats forderte der Vortragende auf, sich doch recht zahlreich dem Verbands anzuschließen, denn nur durch große Einigkeit läßt sich Großes vollbringen. In Betreff der Lohnfrage wurde vor Schluß der Versammlung folgende Resolution gefaßt: Die heute im König von Preußen tagende Versammlung erklärt sich mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, an ihre Arbeitgeber mit der Bitte heranzutreten, den bestehenden Verhältnissen gegenüber gerecht zu werden und den Arbeitern einen diesen Verhältnissen entsprechenden höheren Lohn zu zahlen. (Der jetzt in Erfurt ortszübliche Lohn ist pro Stunde 20—21 Pfennig bei 12- und 13- ja oft 14stündiger Arbeitszeit.)

**Ludwigshafen a/Rhein.** Protokoll der Generalversammlung vom 15. August 1885. Zu obiger Versammlung, betreffs Petition an den Reichstag, wozu sämtliche Zimmerleute Ludwigshafens eingeladen waren, hielt der zum 1. Vorsitzenden gewählte Kam. Fr. Specht einen längeren Vortrag, in welchem derselbe den Zweck der Petition klar legte, und wurden zum Sammeln der Unterschriften auf den verschiedenen Zimmerplätzen folgende Kameraden gewählt: Specht, Sefried, Amann. Von den anwesenden Zimmerleuten (dem Verband nicht angehörig) ließen die Mehrzahl sich in den Verband aufnehmen, worunter auch frühere Mitglieder resp. die eigentlichen Gründer des hiesigen Verbandes z. B. Kam. Gramann. Derselbe begrüßte mit Freuden das Bestreben und Wirken unseres Verbandes und führte an, wie der Verband durch Streittigkeiten und persönlichen Haß zusammen-geschmolzen war, und ermunterte die anwesenden Zimmerleute dem Verband beizutreten, um einmal eine Verbesserung unserer Lage herbeiführen zu können, welches nun auch recht von Erfolg gekrönt war. Unter anderem führte Kam. Specht an, wie allgemein und mächtig

das Bestreben einzelner Vereine ist, ihre Lage in jeder Hinsicht zu verbessern und um diesem Ziele näher zu kommen ist es geboten, auch gegenüber Arbeitern von anderen Berufen das Gefühl der Solidarität zu betätigen und wird den Zimmerleuten hierzu am Sonntag, den 16. d. M. die Gelegenheit geboten, da die Glasergesellen hier ein Konzert mit Ball veranstalten. Es wäre zu wünschen, daß auch Zimmerleute in recht ansehnlicher Menge vertreten seien; es wurde dieses mit Beifall begrüßt und haben sich auch die Ludwigshafener Zimmerleute in großer Zahl betheiligt. Eine Tellerammlung wurde für die Ohlauer Kameraden veranstaltet.

**Alb. Noack, Schriftführer.**  
**Hamburg. Petition.** An die löbliche Bürgerchaft der Freien- und Hansestadt Hamburg. Unterzeichnete Zimmerer Hamburgs erlauben sich, folgendes Gesuch der löblichen Bürgerchaft mit der Bitte geneigter Berücksichtigung zu unterbreiten. Da das seit dem 10. Mai 1875 hier bestehende Schiedsgericht bereits so viele Mängel aufzuweisen hat, daß selbst ein Hoher Senat diesbezügliche Veränderungen vorschlägt, so glauben auch die Unterzeichneten keine Fehlbitte zu thun, wenn dieselben wünschen, folgende Abänderungen zu Gesetz erhoben zu sehen. Zunächst § 2, wo es im Abs. 2 heißt: „Die Erwählung der Mitglieder und Erasmänner geschieht durch die Gewerbestammer.“ müßte die Wahl unbedingt von den selbstständigen Gewerbetreibenden, sowie deren Gesellen resp. Gehülfen vorgenommen werden und zwar in der Weise, daß 3. B. in Gruppe 4, wo die unterzeichneten Petenten zu gehören, und 16 einzelne Gewerbe aufgeführt werden, jedes einzelne Gewerbe einen Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer vorschlägt, sodann würde eine gemeinsame Versammlung der in Gruppe 4 genannten Gewerbe von einem Regierungsvertreter einberufen und sämtlichen Anwesenden eine gedruckte Vorschlagsliste, welche die Namen der 16 Vorgeschlagenen enthalten muß, ausgehändigt werden; von diesen 16 hat jeder Anwesende 14 Namen zu streichen; derjenige, welcher dann die meisten Stimmen auf sich vereinigt, wäre gewählt; derjenige, welcher die zweitmeisten Stimmen auf sich vereinigt, wäre der Erasmann. Die auf diese Weise gewählten Schiedsrichter besäßen dann auch das unbedingte Vertrauen der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer. Sodann heißt es in § 3, daß der Gewählte 5 Jahre im Amte bleibt; diese Zeit ist zu lange ausgedehnt, da es sich häufig herausstellen würde, daß der Gewählte nach kurzer Zeitbaur das Vertrauen der Wähler nicht mehr besäße, sodann sich auch vielfach nicht fähig zeigte, den Posten zu vertreten; wir glauben daher, daß die Zeit der Amtsdauer auf 3 Jahre beschränkt werden könne. Im § 7 heißt es ferner: „Die erste Vorladung ist bei Strafe bis 6 Mark zu erlassen; die Erfahrung lehrt jedoch, daß Arbeitgeber so häufig die erste Aufforderung des gewerblichen Schiedsgerichts bei Seite setzen und nicht erscheinen, und daß es daher wohl zweckmäßig erscheine, diesen Satz vollständig streichen zu lassen und gleich im ersten Termine dem Antrage der vorladenden Partei gemäß zu entscheiden, weil durch die nutzlos einberufenen Termine der Arbeiter, welcher inzwischen vielleicht anderweitig Arbeit erhalten hat, schwer geschädigt wird. Im § 10 würden wir dem Abänderungs-Antrage eines Hohen Senats vollständig zustimmen. Ferner wünschten wir § 11 dahin abgeändert zu sehen, daß eine Appellationsinstanz eingeführt würde, da nach der richterlichen Entscheidung sich häufig noch viele triftige Gründe vorfinden, welche, wenn die Sache nochmals gründlich unterucht würde, ein gänzlich vom ersten abweichendes Erkenntnis herbeiführen würde; auch müßte hierbei zulässig sein, daß ein Rechtsanwalt angenommen werden könne, da der Arbeiter häufig nicht die Kenntniß besitzt, um sich ordentlich ausdrücken zu können und somit eine Verschlechterung der Sachlage unwissentlich herbeiführt. Mit dem Wunsche um geneigte Berücksichtigung zeichnen Hochachtungsvoll (Folgen die Namen der Petenten). Listen zum Unterschreiben sind bei W. Wollenberg, Steinbamm (Zimmerherberge), in Empfang zu nehmen.

**Berlin.** Am 13. Aug. Vormittags fiel der auf dem Neubau Mittenwalderstraße Nr. 46 beschäftigte Zimmermann Stiller bei dem Anbringen des Hauptgesimses, vermutlich in Folge Fehltragens, von dem 5. Stockwerk in den Hof hinab und verstarb auf der Stelle. — Am 19. August fiel dem bei dem Neubau der Turnhalle auf dem Grundstücke Niederwallstraße 6/7 beschäftigten Zimmermann Schmidt aus einer Höhe von zwei Metern ein eiserner Hammer auf den Kopf, so daß Schmidt einen Schädelbruch erlitt und nach der königlichen Klinik gebracht werden mußte.

**Köln.** Verlust-Liste im Kampf um's Dasein. Am Dienstag Vormittag den 25. August stürzte unser Kamerad und Mitglied des Fachvereins **F r i k W i t t o l d t** vom obersten Gerüst eines dreistöckigen Hauses herunter und war auf der Stelle todt; er hinterläßt Frau und 3 Kinder im Alter von 1—5 Jahren. Er wurde unter zahlreicher Bethheiligung beerdigt. Die Untersuchung wurde sogleich eingeleitet, dieselbe hat ergeben, daß der Verstorbene nicht auf Verschulden des Meisters oder anderer Personen gestürzt ist. Da Niemand gesehen hat, wie derselbe zu Fall gekommen ist, nimmt man an, daß er wohl gestolpert und das die Veranlassung zu dem Unglück gegeben hat. Es grüßt **Johann Wendt**.

**Brand-Unglück.** In Erfurt hat wiederum ein Verbandskamerad durch einen Baubandenbrand einen Theil seines Handwerkszimmers verloren. Der Verbands-Vorstand beschloß, dem geschädigten Kameraden 20 Mk. zu übersenden.

**Mühlheim a/Rhein.** Hier steht die Baukunst in der höchsten Blüthe, die Gebäude fallen ein, ehe sie gerichtet sind. Der „Baumeister“ Blüth (Hier ist **Alles „Baumeister“**) aus Mühlheim kennt alle Regeln der Kunst aus dem Grunde, daß zeigen die Trümmer des eingestürzten im Bau begriffenen Wohnhauses des Herrn Kommerzienrath Guilleaume. Leider hat uns unser Gewährsmann nicht mitgeteilt, ob dieser „Baumeister“ einer Innung angehört, wir würden unbedingt die Mühlheimer Maurer und Zimmerleute auffordern, bei der Aufsichtsbehörde der Innung vorstellig zu werden, daß diesem „Baumeister“ ausschließlich das Recht übertragen würde nach § 100c der Gewerbeordnung Vorklänge auszubilden. Front und Scheidemauern waren größtentheils glatt an einander geklebt, das Wort „Verzahnung“ scheint sich noch nicht in dem Denksatz des „Baumeisters“ vorzufinden. Die Zimmerleute waren während des Einsturzes gerade damit beschäftigt, auf der stehen gebliebenen Gebäudehälften die Balken zu legen. Die müssen keinen schlechten Schreck bekommen haben wie der Tanz losgegangen ist, da sie noch unglücklicherweise nicht ausruhen konnten, weil in dem eingestürzten Theil die Leitern gestanden haben. Sechs Maurer wurden theils schwer theils leicht verletzt unter den Trümmern herborgeholt. Die Parole ist da unten am schönen Rhein: billige Arbeitslöhne, Ueberhaftung der Arbeiter, schlechtes Material und — schließlich fällt der Plunder ein. Interessant dürfte noch sein, daß der Mühlheimer Gensdarmereiwachtmeister 14 Tage früher gemeldet hat, daß der Stiebel des Gebäudes sich bedeutend herausgebogen habe. „Baumeister“ und Kommission müssen dies aber nicht für gefährlich gehalten haben, denn es ist ruhig weiter gearbeitet worden.

Wie weit die Dreistigkeit mancher übermüthigen Menschen geht, kann man daraus ersehen, daß ein hiesiger Zimmermeister einem Restaurateur, bei dem seine Leute verkehren, verboten hat, das Plakat der Zentral-Krankenkasse der Zimmerleute auszuhängen. Hoffentlich wird es in den Köpfen der hiesigen Zimmerleute auch bald Tag werden, indem sie einsehen lernen, daß nur durch Anschluß an die Organisation der deutschen Zimmerleute der frivolen Anmaßung Einzelner die Spitze geboten werden.

## Briefkasten.

**H. S. in B.** I. In Nr. 9 des I. Jahrgangs enthalten. Bezüglich der 2. Frage verweisen wir auf die letzte Rede des Abgeordneten Grillenberger in Jürich; die Ausführungen sind nicht allein für Metallarbeiter, sondern für alle Branchen der Fachvereinsbewegung zu beherzigen. Redner führte in seinem Referate: „Ueber die Aufgabe der Gewerkschaftsvereine“ unter Anderem Folgendes an: „Jedoch dürften namentlich in großen Industriestädten wie Nürnberg, Leipzig, Chemnitz u. nicht alle Metallarbeiter in eine Organisation eingepfercht werden, denn dieses sei von Nachtheil. Da von jeder Branche Hunderte oder Tausende vorhanden seien, da empfehle es sich unter allen Umständen, Branchenvereine zu gründen. Man muß die Verhältnisse nehmen wie sie sind, der kameradschaftliche Geist, das Solidaritätsgefühl, es läßt sich leichter pflegen unter Berufsgenossen der gleichen Branchen u. Ferner schreibt das „Recht auf Arbeit“ in einem Artikel über die Konferenz des Vereins deutscher Eisengiebereien unter Anderem: „In Eisenach, dieser Kongressstadt par excellence, haben sich die Eisengiebereibesitzer über Berufsgenossenschaften, über Interessenvertretung durch Vereinigung wirtschaftlich gleicher Elemente sehr eingehend unterhalten. Gerade dies letztere ist übrigens ein nicht zu unterschätzender Wink für die Arbeiter. Es gilt, sich beruflich zu organisiren, und durch die Berufsorganisation einheitliches Vorgehen, klaren Blick über die Lage der Branche, festen Zusammenhalt zu gewinnen. Gewerkschaft kommt her von Gewerke, die Berufsgenossenschaften der Arbeiter sind dazu berufen, die Grundlage für eine rationellere Regelung der Produktionsweise zu bilden. Das mag wohl beachtet werden.“ Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Betreffs Ihrer anderen Vermuthungen über eine Bemerkung in einem Artikel eines anderen Blattes scheinen Sie die Sache noch nicht richtig zu beurtheilen. Wir kennen es besser. D. H.

## Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kommission bittet alle Zimmerleute, die Petitions-Listen erhalten haben, dieselben bis den 20. Oktober d. S. behufs Reinschrift zuzurücksenden.

Die Petitions-Kommission der Berliner Zimmerleute.

J. A.:

H. Lehmann, Rheinsbergerstraße Nr. 3 I. Stöck.